

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. find an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

## Ideale.

Wo liegt das Land der Ideale? Sind sie nur Träume unserer Sehnsucht oder das eigentliche Wirkliche, zu dem diese unvollkommene Scheinwelt sich empormüht? Ein flüchtiges „Erkenne dich selbst“ erinnere uns an die sichersten Wege zum Ideal!

Angewandte ist uns die Freude an der Wahrheit. Es gibt eine Erkenntnisarbeit, die ungerührt von Gold und Lorbeer, nur um des Erkennens willen tief beseligt. Jedes sachlich interessierte Studium bringt uns in Verbindung mit einer unbedingten Welt des Wahren. Das eben gibt der Wissenschaft ihre ehrwürdigen Ränge, daß sie sich abhängig weiß von einer unveränderlichen, in ihrer Gültigkeit ewig unverwundlichen Wahrheit. — Angewandte ist uns die Freude an der Schönheit. Inmitten dieser Dinge der Schöpfung wenden wir uns dem Gefälligen zu, und in der geistigen Wiedergeburt der geschöpflichen Wirklichkeit, in Kunst, Musik und Dichtung, zwingen wir geschöpflich Leben in Formen, deren Wert oder Unwert uns abermals auf eine Welt gleichmäßiger Harmonie verweist. — Angewandte ist uns das sittliche Ideal. Ueber jedes Leben kommen Augenblicke, wo der Alltag nichts über den Menschen vermag und das Innere so ruhig wird, daß auf dem Grunde unseres geistigen Seins die ewig gültigen Lebensfundamente sichtbar werden. Die Gedanken der Unsterblichkeit, der restlosen Verantwortlichkeit für unser Tun, der sittlichen Abhängigkeit von einem großen Willen außer uns, alles, was seit Jahrtausenden geahnt und geglaubt wird und doch mit jedem Tage als neue Erkenntnis erfaßt sein will, senti sich in solchen Stunden tiefer in unsere Seele ein als je ein Buch es vermöchte. . . .

Ohne Idealismus ist nur das selbstzuelebene, kampflöse Wohlstandtum . . . .

Wie kommt nun das Ideal im Leben zu seiner Verwirklichung?

Daß wir's gleich mit aller Offenheit und Härte sagen: es handelt sich beim Idealismus im tiefsten Grunde um ein Opfer. Ueber die Schwelle seines besseren Willens will das Ideal in die Welt treten. . . . Nichts kann mit so grandioser Wucht die Gedanken unserer dumpfen Alltagsenge zerbrechen, als das Bewußtsein, daß das Ideal auf mich anzuweisen ist, um sich in der Welt durchzusetzen. Nicht die wahnsinnige Ueberanstrengung meines Ich und seiner Triebe macht mich zum Uebermenschen, sondern dies, daß ich das Ideal in mich und durch mich ins Leben niederzwingen. An dieser Stelle erst liegt die wahre Menschwerdung ein.

(Gesammelt nach Josef Bernhart aus „Soz. Studenotenblätter“).

## Zum Arbeiterjüng in der Grobbleisenindustrie.

II.

Dem Bestreben der Arbeiter- und Sozialpolitiker nach einem bessern gesetzlichen Hüttenarbeiterchutz sehen die Scharfmacher im Unternehmerlager den heftigsten Widerstand entgegen. Durch ihre Organisationen versuchten sie vor dem Erlaß der Verordnung eine hohle Fuß ohne Kern daraus zu machen, seit dem Inkrafttreten der Verordnung aber mit allen möglichen Mitteln eine Verhinderung resp. gänzliche Aufhebung der Bestimmungen herbeizuführen. Es braucht nur an den Resthof des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie erinnert zu werden, der schon in den Nummern 7, 8 und 9 unseres Organs näher gewürdigt wurde. Im Vortrat des Kollegen Schmitz auf der letzten Generalversammlung ist diese Aktion der Scharfmacher noch eingehender unter die Lupe genommen worden. Das Wichtigste sei nachfolgend wiedergegeben.

Zunächst eine Feststellung. Vor Inkrafttreten der Bekanntmachung entwickelten die Arbeitgeber, wie aus

den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden ersichtlich ist, einen förmlichen Sturm von Anträgen auf die Gewerbeaufsichtsbeamten um Bewilligung von Ausnahmen bezüglich der Pausenregelung. Im Regierungsbezirk Düsseldorf allein beantragten 30 Firmen, die rund 42 000 Arbeiter beschäftigten, Ausnahmen. Nur 22, meist kleinere Firmen mit insgesamt 13 400 Arbeitern stellten keine Anträge. — Diese Machinationen waren das Werk scharfmacherlicher Inspirationen. Mit fränklicher Leichtfertigkeit und teilweise ergötzlicher Tollpatschigkeit wurden diese ausgeführt. Im Gewerbeaufsichtsbericht für den Regierungsbezirk Düsseldorf heißt es:

„Der Hinweis der Gewerbeaufsichtsbeamten auf das Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908 hatte zur Folge, daß die meisten Werke der Grobbleisenindustrie Ausnahmen bezüglich der Pausenregelung für einen großen Teil ihrer Arbeiter beantragten. Die übereinstimmende Fassung der Anträge ließ erkennen, daß das Schema von einer Zentralfabrik ausgearbeitet und den einzelnen Firmen zur Benutzung überlassen war. Daß die Werke vielfach ohne eine sorgfältige Prüfung der Bedürfnisfrage dieser Artregung gefolgt sind, erhellt daraus, daß auch für zahlreiche Arbeiterklassen eine Ausnahme gewünscht wurde, bei denen die in der Bekanntmachung geforderten Pausen seit langer Zeit bestanden, ja, daß unter den Betriebsabteilungen, für die das Bedürfnis nach Ausnahmen vorliegen sollte, auch solche aufgeführt waren, die die antragstellende Firma garnicht befaß.“

Auch der Gewerbeinspektionsbericht für Köln stellt fest, daß Gesuche um Gewährung einer halbstündigen Mittagspause von solchen Werken eingingen, die bisher schon die einständige Pause gewährten.

Diese amtlichen Bekundungen lassen das skrupellose Vorgehen der Arbeitgeber, die ohne Bedacht den scharfmacherischen Bestrebungen folgen, in grellem Lichte erscheinen. Die Art und Weise, in der so versucht worden ist, die Gewerbeaufsichtsbehörden zu täuschen, sowie die ganze Art, mit der die bitternotwendigsten Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter bekämpft werden, fordern den energischsten Protest aller rechtlich denkenden Menschen heraus. Uebauerlicher Weise muß gesagt werden, daß seitens der Behörden in zahlreichen Fällen Ausnahmen gewährt worden sind, wo es nicht angebracht war. Bezeichnend ist, wie die Eisen- und Stahlindustriellen gegen die Kardinalforderung im Hüttenarbeiterchutz, den achtstündigen Arbeitstag, in ihrer Eingabe an den Handelsminister zu Felde ziehen. Da heißt es:

„Wir müssen auch an dieser Stelle auf das entscheidende betonen, daß es für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie gegenüber dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt absolut unmöglich ist, von der 12stündigen Schicht abzugehen; unsere Eisenindustrie befindet sich gegenwärtig in einer schwierigen Lage; sie hat zurzeit einen Kampf um ihre Existenz zu führen. Bei der Einführung der achtstündigen Schicht müßten 50 Prozent der heute in diesen Werken beschäftigten Arbeiter mehr eingestellt werden. Die Beschaffung so vieler geeigneter Kräfte würde bei uns unmöglich sein. Die zwangsweise Einführung der achtstündigen Schicht in der Hüttenindustrie würde aber unzweifelhaft auch auf die Kürzung der Arbeitszeit in den anderen Industrien einwirken. Ganz besonders würde eine Kürzung der Arbeitszeit in der Industrie unbedingt auf die landwirtschaftlichen Arbeiten einwirken. Der landwirtschaftliche Arbeiter muß angestrebter, schwerer und vielfach auch unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten, als im Durchschnitt der Industriearbeiter.“

Nach einer kräftigen Absage an „jene Leute, denen ohne alle und jede Rücksicht auf die Grundlagen und auf das Gedeihen der betreffenden Industrie, für das Wohlergehen der beteiligten Arbeiter, und die bessere oder schlechtere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande, die Verwirklichung ihrer theoretischen sozialpolitischen Ansicht alleiniger Selbstzweck ist“, folgert die Eingabe:

„Nicht die Einführung der achtstündigen Schicht, sondern die sachgemäße Abänderung der hier in Rede stehenden Bekanntmachung durch den Bundesrat ist für den Bestand und die gedeihliche Entwicklung der Eisenindustrie erforderlich.“

Da haben wir die Beförderung! Wendert der Bundesrat die Verordnung nicht im Sinne der Eingabe ab, so ist der Bestand der deutschen Eisen- und Stahlindustrie dahin. Ob die Arbeitgeber nicht das Lächerliche einer derartigen Behauptung selbst einsehen?

Doch sehen wir, was von den Einwänden sich zu halten vermag. Zunächst ist es nicht wahr, daß die Aufsichtsbehörden von ihrer Befugnis zur Gewährung zulässiger Ausnahmen ungenutzten Gebrauch gemacht haben. Im Gegenteil ist auf Grund der Gewerbeaufsichtsberichte mit Leichtigkeit nachzuweisen, daß im Bericht derjenigen Bezirke, in denen hauptsächlich die Grobbleisenindustrie in Frage kommt, überall umfangreiche Ausnahmen bei der Pausenregelung gewährt worden sind. So im Regierungsbezirk Schleswig, Hildesheim, Danabrad, Arnberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen. Dabei sind die Behörden den Anforderungen der Unternehmereinlagen in weitestem Maße entgegen gekommen. Für fast alle in der Eingabe aufgeführten Arbeiterkategorien wurden kürzere wie einständige Mittags- bezw. Mitternachtspausen zugelassen. So in sämtlichen vorhin erwähnten Bezirken vielfach dreiviertelständige Mittagspausen in den Hochofenwerken, halbstündige Pausen in den Thomas-Martin- und Walzwerken.

Die Genehmigung zur Anrechnung von Arbeitsunterbrechungen von weniger als einviertelständiger Dauer auf die Gesamtdauer der Pausen ist gleichfalls von einigen Behörden gewährt worden. In welcher Weise den Anträgen seitens der Behörden entgegenkommen gezeugt worden ist, erhellt aus der Tatsache, daß z. B. die Gewerbeaufsichtsbehörde im Regierungsbezirk Düsseldorf ihrem Berichte zufolge den Anträgen unter Vorbehalt endgültiger Entscheidung stattgegeben hat, trotzdem die Anträge unanahmlos einer Umarbeitung und Vervollständigung bedurften. Den Anträgen wurde stattgegeben, weil die erforderliche Nachprüfung der Angaben der Begründung vor dem Inkrafttreten der Verordnung am 1. April 1909 nicht mehr bewirkt werden konnte. Durch diese Tatsache fällt auch wohl der Einwand in der Eingabe, daß Gewerbeaufsichtsbeamte bei Anwendung der Bekanntmachung zu scharf vorgegangen seien. Wozu sollen übrigens gesetzliche Bestimmungen dienen, wenn die Behörden nicht mit aller Schärfe darauf sehen, daß dieselben innegehalten werden? Wir erheben unsererseits entschieden Einspruch dagegen, daß mehrere Behörden in der breiten Allgemeinheit Ausnahmen von den Bestimmungen zugelassen und damit die Verordnung in diesen Punkten für einen großen Teil der Arbeiter illusorisch gemacht haben. Es ist doch zweifellos eine Inkonsequenz, wenn die Arbeitgeber ferner erklärten, daß die ungleichmäßige Ausführung der Bekanntmachung unter den Arbeitern der verschiedenen Werke Vermirrung anrichten, aber gleichzeitig fordern, daß es den einzelnen Werken überlassen bleiben müsse, neben der beantragten Milderung noch ihre besonderen Wünsche geltend zu machen.

Nun die Frage: Ist die Einführung einer einständigen Mittags- bezw. Mitternachtspause aus betriebstechnischen Gründen unüberführbar? Im Bericht der Gewerbeaufsichtsbehörde für den Regierungsbezirk Oppereln heißt es: „Von den reichlich 30 000 unter die Verordnung fallenden Arbeitern haben etwa 7500 oder 25 Proz. eineinhalb Stunde, 16 000 oder reichlich 50 Proz. eine Stunde, 6000 oder 20 Proz. weniger als eine Stunde Mittagspause.“ Dabei kommen im oberirdischen Bezirk aus der Verordnung unterstellten Betriebsarten in Betracht. Hier also ist fast generell eine einständige Mittagspause üblich und infolgedessen auch möglich. Auch eine ganze Reihe der übrigen Bezirke der Gewerbeämter konstatiert, daß mehrstündige Pausen in der in der Verordnung vorgesehenen Dauer bereits seit längerem schon bestanden haben. Der Magdeburger Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß die

Durchführung der in einer Gesamtdauer von 2 Stunden vorgeschriebenen Pausen in den Walzwerken kleinerer Schwierigkeiten bereitet habe. Der Bericht für Wiesbaden betont, daß einstufige Mittagspausen im Hochofenwerk mit den Nebenbetrieben im Proßwerk, Sammelwerk und Abfuhrwalzwerk innegehalten wurden. Die Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller muß selbst eingestehen, daß es aus betriebs-technischen Gründen sehr wohl möglich ist, die einstufige Hauptpause innezuhalten. Es kennzeichnet die ganze Aktion der Unternehmer treffend, wie in der Eingabe der Gewerkschaften steht, daß im Hochofenbetrieb mit Rücksicht auf die Sicherheit des Betriebes eine einstufige Mittagspause unmöglich sei, dann aber weiter betont wird: „... ebensowenig läßt sich im Stahlwerk und Walzwerk eine einstufige Pause durchführen“, und direkt anschließend eingestanden werden muß:

„Man ist uns zwar bekannt, daß einzelne Werke unter ganz besonderen Umständen freiwillig eine einstufige Mittags- bzw. Mitternachtspause eingeführt haben. Sie haben das aber in dem Bewußtsein getan, daß sie, ohne sich zu binden, je nach Lage der maßgebenden Verhältnisse zu jeder Zeit von dieser Einrichtung abweichen können, in der Annahme, sich nicht unbedingt binden zu wollen und nicht unbedingt gebunden zu sein. Hierin liegt eben der große Unterschied zwischen der freiwilligen Gewährung und der durch staatlichen Zwang auferlegten unbedingten Verpflichtung.“

Das letztere ist unbestreitbar der Hauptgrund, weshalb gegen die gesetzliche Festlegung der Pausen Sturm gelaufen wird. Sich einem „staatlichen Zwang“ fügen, scheint bei den Arbeitgebern der Großhüttenindustrie das Schrecklichste zu sein.

Legt aber, wie durch diese Ausführungen in der Eingabe selbst anerkannt werden muß, die Möglichkeit vor, die vorgeschriebenen Pausen zu gewähren, so kann es nicht mehr ernst genommen werden, wenn die Eingabe allen Ernstes behauptet, daß, wenn auch nur für einzelne der genannten Arbeiterkategorien eine Abänderung der Bestimmungen nicht ungenehmigt würde, die Werke nicht mehr in der Lage wären, die Haftung und die Verantwortung für alle Vorgänge in ihrem Betriebe zu übernehmen. Ebenso unhaltbar ist ferner die Behauptung, daß eine Produktionsverminderung bis um etwa 20 Proz. durch das Einhalten der Pausen in der vorgeschriebenen Art in die Erscheinung treten würde und getreten sei. Bevor man uns nicht eluandfrei nachweist, daß tatsächlich in den Betrieben, in denen die vorgeschriebenen Pausen eingehalten werden, die Produktion sich vermindert hat, bleiben wir bei der Annahme, daß durch geregelte Pausen und entsprechende Ruhezeit die Arbeitskraft des Arbeiters gestärkt wird und somit das Werk selbst den Vorteil durch intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft haben wird.

## Reform der Krankenversicherung.

II.

In dem vorigen Artikel in Nr. 30 unseres Organs haben wir geschildert, welche Gestaltung die Krankenversicherung in der Reichstagskommission erhalten hat, insoweit der Kreis der Versicherten und die Leistungen der Versicherung in Frage kommen. In

folgendem soll nun der letzte Teil der Krankenversicherung in den Kreis der Erörterungen gezogen werden. Wir folgen dabei wiederum der Einteilung der Materie, wie sie in der Regierungsvorlage vorgenommen ist.

### Die Verfassung der Krankenkassen

zeigt sich gemäß den Regierungsbeschlüssen nun wie folgt:

1. **Witkassenschaft.** In dankenswerter Weise hat es die Kommission den Versicherten erleichtert, freiwilliges Mitglied der Kasse zu bleiben, wenn sie aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden (Arbeitslose usw.). Die Vorlage sah vor, daß der, welcher Mitglied der Kasse bleiben will, ihr das binnen einer Woche nach Ausscheiden anzuzeigen habe. Die Kommission erhöhte die Frist auf drei Wochen. Sie bestimmte ferner, daß mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Satzung der Kasse auch andere Fristen bestimmen kann. Die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter sollte nach der Regierungsvorlage erlöschen, wenn zweimal nacheinander am Bahltage die Beiträge nicht entrichtet würden. Die Kommission beschloß dafür zu setzen: wenn die Beiträge in acht aufeinanderfolgenden Wochen nicht gezahlt sind, erlischt die Mitgliedschaft der freiwillig Versicherten. Des ferneren nahm die Kommission nachfolgenden § 328 a an:

„Hat eine Kasse für einen angeblich Versicherungs-pflichtigen nach vorchriftsmäßiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen, und stellt sich, während der Versicherte die Krankenhilfe der Kasse beansprucht, heraus, daß er nicht versicherungspflichtig gewesen ist, so muß die Kasse trotzdem die Zahlungsgemäßen Leistungen gewähren. Dies ist ausgeschlossen, wenn der Kasse absichtlich eine unrichtige Anmeldung gemacht worden ist.“

Mit der Annahme dieses Paragraphen ist eine unliebsame Lücke in dem bisherigen Recht ausgefüllt. Sie machte sich bei der Krankenversicherung aber viel weniger bemerkbar, als bei der Invalidenversicherung, weil bei letzterer die Frage der Versicherungspflicht noch weit ungeklärter ist, als bei der Krankenversicherung. Die Invalidenversicherungsanstalten fordern deshalb auch eine ähnliche Bestimmung für die Invalidenversicherung und es steht zu hoffen, daß dem von der Kommission entsprochen werden wird.

2. **Kassenorgane.** Diese sollen nach den Kommissionsbeschlüssen in allen Kassenarten gleichmäßig zusammengesetzt sein und stets aus Vorstand und Ausschuß bestehen, im Gegensatz zur Vorlage, die gefordert wollte, daß bei der Landkrankenkasse von der Bildung eines Ausschusses abgesehen werden könnte. Der Ausschuß wird bei allen Kassenarten von den volljährigen Mitgliedern der Kasse und den Arbeitgebern gewählt; die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand. Die Bestimmung der Vorlage, daß bei den Landkrankenkassen der Gemeindevorstand (Kreis- und Stadtausschuß) der Ausschuß- und Vorstandsmitglieder der Kasse wählen sollte, ist somit gefallen. Die Regierung, besonders aber die Rechte des Reichstages (Konserervative und Reichspartei) kämpften energisch für

die Beibehaltung der Vorschriften der Vorlage. Es wollten nicht, daß bei den Landkrankenkassen die Versicherten (und die Arbeitgeber) ihre Vertreter den Kassenorganen selbst wählen. Bei der zerstreuten Besiedelung des platten Landes sei das mit Zubringbarkeiten verknüpft. Der wahre Grund aber wohl, daß die großen Grundbesitzer eine Neigung gegen das Wählen überhaupt haben. Offenlich gelingt es, die Kommissionsbeschlüsse aufrecht zu erhalten und lassen Regierung und Rechte das Geschehen nicht daran scheitern, was nach ihren Ausführungen in der Kommission allerdings befürchtet werden kann. Selbstverständlich ist, daß Arbeitgeber und Versicherte ihre Vertreter unabhängig voneinander, abgetrennt wählen. Beschlossen worden ist ferner, daß bei allen Kassenwahlen die Verhältnisse maßgebend sind. Des weiteren ist die bisherige Vertretung in Vorstand und Ausschuß wieder hergestellt. In die Kassenorgane betreffenden Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind auf Antrag unserer Kollegen Weder und Schirmer und ihrer politischen Freunde gegen die Stimmen der Konservativen, Liberalen und Nationalliberalen beschlossen worden.

Ein von den nichtsozialdemokratischen Kassenmitgliedern vielfach beklagter Mißstand ist durch einen Kommissionsbeschluß ebenfalls ziemlich beseitigt worden. Er bestand darin, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Krankenkasse (Generalversammlung heißt es bisher statt Ausschuß) mit den sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in größter Heimlichkeit alle Vorbereitungen zur Wahl traf, um den Sozialdemokraten den Sieg bei der Wahl zu sichern. Und wenn dann alles vorbereitet war, wurde die Wahl öffentlich ausgeschrieben mit möglichst kurzer Frist, um die christlichen Arbeiter zu überrumpeln. Das sozialdemokratische Kommissionsmitglied, „Genosse“ Hoch, gestand diesen Mißstand selbst ein, indem er sagte, um all den von unseren Kollegen Weder beklagten Mißständen ein Ende zu machen, habe er selbst folgenden § 347 a vorgeschlagen. Er lautet:

Die Frist zwischen der Ausschreibung der Wahl und der Wahl selbst muß mindestens vier Wochen betragen. Die Satzung kann die Frist verlängern.

Die Kommission nahm diesen Paragraphen an, den weiteren noch folgenden § 347 b:

Die Satzung kann bestimmen, daß die Wahl nach Bezirken oder Ortsgruppen erfolgt.

Der Vorschlag der Regierungsvorlage, daß der Vorsitzende der Krankenkasse eine Mehrheit der Arbeitgeber- und Versichertenvertreter im Vorstand auf sich vereinigen müsse, ist von der Kommission genehmigt worden. Unsere Kollegen enthielten sich vorläufig hierbei der Abstimmung, mit der Begründung, sie wollten erst sehen, welche Gestaltung die weiteren Bestimmungen erhielten. Davon würden sie in der zweiten Lesung ihre Abstimmung zu dieser Frage abhängig machen.

Betreffs der Wahl des Vorsitzenden heißt es dann des weiteren in Nr. 341 der Regierungsvorlage:

„Kommt diese Mehrheit (aus Arbeitgeber- und Versichertenvertreter im Vorstande zur Wahl des Vorsitzenden) nicht zustande, so wird die Wahl auf einen andern Tag anberaumt.“

## Die Technik des Lötens.

(Nachdruck verboten.)

Die Technik des Lötens dient dem Zwecke, zwei gleichartige oder ungleichartige Metallteile miteinander zu verbinden; es geschieht dies durch Einfügen des Lotes, d. h. eines leichter schmelzbaren Metalles oder einer Metalllegierung zwischen die beiden zu vereinigenen Stücke. Je nach dem Zweck, dem der gelötete Gegenstand dienen soll, hat die Lötstelle verschiedenen Anforderungen, besonders in Bezug auf Schmelzbarkeit, Festigkeit und Farbe, zu genügen, und dementsprechend bedarf die Technik zahlreicher Lote mit verschiedenartigen Eigenschaften.

In Bezug auf Schmelzbarkeit unterscheidet man das leicht schmelzbare Schnelllot oder Weichlot, das schwer schmelzbare Hartlot oder Schlaglot, das aber immer noch leichter schmelzbar als das zu löten den Metall sein muß. Das Weichlot, das zum Löten von Weißblech, Kupfer, Messing, Blei, Zinn usw. dienen soll, besteht aus Zinn und Blei in verschiedenen Proportionen, je nach denen der Schmelzpunkt höher oder niedriger liegt. So schmilzt z. B. ein Weichlot aus 34 Teilen Zinn und 66 Teilen Blei bei 230 Grad Celsius, während ein in ungelegtem Verhältnis (66 Teile Zinn, 34 Teile Blei) gemischtes schon bei 190 Grad schmilzt. Ein besonderes leichtflüssiges Lot erzielt man, wenn man gleiche Teile Zinn und Blei zusammenschmilzt und kurz vor dem Erstarren die noch flüssige Oberflächtschicht abschöpft, resp. abgießt. Dieses Weichlot führt den Namen Siderlot. Das Wismutlot besteht aus Schnelllot und einem Zusatz von Wismut; es schmilzt schon bei sehr geringer Temperatur (125 bis 160 Grad), bricht aber sehr leicht. Die zur Herstellung von Weichloten dienenden Metalle müssen sich in völlig reinem Zustande befinden; sie werden in einem eisernen Kessel zusammenschmolzen und dann in eisernen Formen in Stangen oder Platten gegossen und verwendet.

Das Hartlot verdankt seinen Namen Schlaglot der Tatsache, daß die vermittelst seiner verbundenen Metalle Hammerschläge widerstehen, ohne daß diese dem Lot schaden. Das Hartlot ist für jedes Metall verschieden. So wird z. B. Guß- und Schmiedeeisen mit reinem Kupfer gelötet, während für das Kupfer und seine Legierungen, sowie Messing, Neusilber usw. eine Legierung von Kupfer (resp. Messing) mit Zinn und Zinn dient. Auch eine Legierung von 6 Teilen Kupfer und 1 Teil Blei wird zum Hartlöten von Kupfer empfohlen. Je weniger Zinn ein Hartlot enthält, desto strengflüssiger und haltbarer ist es. Feine Stahlwaren lötet man mit Neusilber, das fast unrichtbare Lötstellen ergibt. Das Silberlot zum Löten von Messing, Kupfer, Silber und Stahl wird aus einer Legierung von Kupfer und Silber, unter Zusatz von etwas Messing und Zinn hergestellt. Auch feines Gold dient als Lot, jedoch nur für Platin; das Gold selbst wird vermittelst des Goldlots, einer aus Gold, Silber und Kupfer bestehenden Legierung, gelötet, deren Zusammenfügung je nach Farbe und Härte des zu lötenden Goldes variiert. Als Lot für Aluminium dienen Legierungen von Aluminium mit Zinn oder mit Kupfer und Zinn.

Von größter Wichtigkeit sowohl beim Weich-, wie auch beim Hartlöten ist es, daß die zu vereinigenen Metallflächen absolut frei von Oxyd sind und dies während des Lötens auch bleiben. Nur mit einer rein metallischen Oberfläche verbindet sich das Lot. Um eine solche zu erzielen, reinigt man zunächst die zu lötenden Metallflächen durch Schäben oder Feilen von dem Oxyd, oder beigt sie zu gleichem Zwecke mit Säuren. Da nun die Erhitzung, die beim Löten eintritt, eine abermalige Oxydation begünstigen und hervorrufen würde, müssen die gereinigten Lötstellen mit einer Substanz bedeckt werden, welche die Luft von ihnen zurückhält und etwa noch vor-

handenes Oxyd reduziert. Diesen Zweck erfüllen die Lötflüsse, Lötöl und Lötflüsse.

Ein häufig angewendetes Lötöl erhält man, wenn man Zinn in der gerade nötigen Menge konzentrierter Salzsäure löst; der Nachteil dieses Lötöls liegt jedoch darin, daß es entschieden säurehaltig ist, und solche Metalle, die gegen Säuren empfindlich sind, wie Zinn, Messing, Kupfer und Eisen, zu zerstören geneigt ist.

Besser neutralisiert, mithin zweckentsprechender wird dieses Lötöl dadurch, daß man nach der Lösung des Zinns in der Salzsäure die letztere gelinde erwärmt und sie dadurch aufnahmefähiger macht. Man tut nun noch mehr Zinn hinzu, das sich auch noch löst und mit dem Chlor der Salzsäure Chlorzinn bildet. Das Hinzusetzen von Zinn wird solange fortgesetzt, bis der letztere ungelöst zurückbleibt. Ein vollkommen neutrales Lötöl erhält man, wenn man der Lösung von Zinn in Salzsäure noch und nach soviel Ammoniakflüssigkeit beifügt, daß die Lösung einen schwach ammoniakalischen Geruch annimmt. Sie ist dann bedeutend wirksamer, als die gewöhnliche Chlorzinnlösung, da sie vermöge ihrer Neutralität die Metalle nicht mehr angreift. Auch ein Zusatz von Glycerin zur Chlorzinnlösung, im Verhältnis vom 1:7, wird empfohlen.

Das Müllerische Lötöl besteht aus 0,56 Liter Phosphorsäure (1 Teil Phosphorsäure auf 8 Teile Wasser) und 0,85 Liter Holzspiritus (Methylalkohol).

Als wirksames Lötöl gilt ferner eine Mischung von 0,45 Kilogramm Glycerin mit 0,45 Kilogramm Weinsäure und 3,6 Kilogramm Wasser.

Zu Lötölen verwendet man in erster Linie pulverisiertes Harz (Kolophonium) allein oder in Verbindung mit anderen Substanzen.

Ein zusammengesetztes Lötöl erhält man durch Vermengen und Pulverisieren von 0,9 Kilogramm Harz, 56,7 Gramm Salmiat und 16,7 Gramm getrockneten Rinkulbats. Statt des Rinkulbats kann man

Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so benachrichtigt der Vorstand das Versicherungsamte. Dieses bestellt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt.

Das Amt kann statt dessen für die gleiche Zeit ein Mitglied des Vorstandes mit den Geschäften des Vorsitzenden beauftragen. Dieser Auftrag kann nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, wie die Wahl zum Vorstand.

Von der Kommission wurde der dritte Absatz dieses Paragraphen gestrichen, der erste und zweite aber mit folgendem Zusatz angenommen:

„Ein Arbeitgeber darf nur dann als Vertreter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitnehmer gegen diese Wahl keinen Einspruch erhebt; ein Arbeitnehmer nur, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitgeber nicht diesen Einspruch erhebt.“

Als Arbeitgeber im Sinne des Absatz 2 gilt nicht, wer nur Dienstboten oder unständige Arbeiter beschäftigt.

Betreffs Innungsrankenfassen, deren Organe so zusammengesetzt werden sollen, wie die der anderen Fassen, wurde noch beschlossen, daß nach Errichtung derselben durch eine Aenderung der Satzung festgestellt werden kann, daß die Arbeitgeber und Versicherten je die Hälfte der Beiträge entrichten und in diesem Falle die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses von der Innung, also den Arbeitern, zu bestellen ist. Eine solche Aenderung der Satzung bedarf jedoch der Zustimmung der Mehrheit der Vertreter der Arbeitgeber sowohl als der Versicherten. Das heißt also: Wenn die Mehrheit der Mitglieder der Innungsklassen und der betreffenden Innungsmeister sich einig sind, kann die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Innungsrankenfassen durchgeführt werden. Sonst muß auch da, wo die Halbierung in den Innungsklassen besteht, sie der Drittelung weichen. Zum Verständnis sei bemerkt, daß die Innungsklassen, deren Verhältnisse wesentlich in der Gewerbeordnung geregelt sind — was mit der Versicherungsordnung auch ein Ende haben soll — bis jetzt schon das Recht der Halbierung hatten. Aber nur sehr wenige Innungsklassen hatten davon Gebrauch gemacht.

Damit sind die Rechte der Versicherten in den Innungsklassen, an deren Beseitigung ebensowenig zu denken war, wie an die der Betriebsrankenfassen, geschützt. Kann doch jetzt ohne Willen der Versicherten bei den Innungsklassen die Halbierung nicht mehr Platz greifen.

**Verhältnis der Fassen zu ihren Angestellten und zu den Ärzten und Apotheken.**

Die Frage der Fassenangestellten hat vorläufig folgende Lösung gefunden: Soweit die Fassenangestellten nicht nach Landrecht staatliche oder gemeindliche Beamte sind oder nach § 369 deren Rechte und Pflichten haben, wird für sie von den Orts-, Landes- und Innungsklassen eine Dienstordnung aufgestellt. Vor ihrem Einsetz, ebenso vor ihrer Aenderung sind die Angestellten zu hören. Die Dienstordnung hat die Rechts- und die allgemeinen Dienstverhältnisse der Angestellten, insbesondere ihre Zahl,

die Art der Anstellung, die Ausbildung oder Entlassung und die Festsetzung von Strafen zu regeln. Sie regelt ferner:

1. ob und inwiefern bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung das Gehalt fortbezahlt wird;
2. ob und in welchen Fällen Dienstaterszulagen gewährt werden;
3. ob und unter welchen Voraussetzungen eine Beförderung stattfindet;
4. ob und unter welchen Bedingungen Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge gewährt wird.

Nach fünfjähriger Beschäftigung darf eine Kündigung oder Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde erfolgen. Der Rechtsweg ist zulässig. Kündigung oder Entlassung darf für Fälle nicht ausgeschlossen werden, in denen ein wichtiger Grund vorliegt. Geldstrafe darf nur bis zum Betrag eines elmonatigen Densteinkommens vorgesehen werden. Die Ausübung des Aneignungsrechtes und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen, nicht gehindert werden und gelten an sich nicht als Gründe zur Kündigung oder sofortiger Entlassung.

Der Vorbehalt, „soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen“, ist notwendig, weil in bisher abgeschlossenen Verträgen zwischen Rankenfassen und Angestellten nach einem dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Ortsrankenfassenverbande und dem sozialdemokratischen Verband der Fassenangestellten vereinbarten Mustervertrag vorgesehen war, daß keine Entlassung eines Beamten zulässig sei wegen Bestrafung infolge politischer und religiöser Vergehen. Ein sozialdemokratischer Fassenbeamter hätte sich also die meiste Beschimpfung der katholischen oder evangelischen Kirche zuschulden kommen lassen dürfen und durfte dafür mit einem halben Jahre Gefängnis bestraft worden sein, ohne daß er entlassen werden konnte. Die gläubig katholischen und evangelischen Arbeiter hätten also ruhig zusehen müssen, wie diesem Beschimpfer ihrer Kirche aus ihren Massenbeiträgen das Gehalt weiterbezahlt worden wäre. Die Dienstordnung bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamtes; ebenso ihre Aenderung; die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn Zahl oder Besoldung der Angestellten in auffälligem Mißverhältnis zu ihren Aufgaben steht. Wird sie versagt, so entscheidet auf Beschwerde die oberste Verwaltungsbehörde. Die §§ 366 bis 369 der Regierungsvorlage sind materiell unverändert angenommen; desgleichen die §§ 370 und 371. Weil sie nicht notwendig sind zum Verständnis der Bestimmungen über das Verhältnis der Angestellten zu den Fassen, geben wir sie nicht wieder. Nur ist in § 369 gesagt worden, daß die Landesregierung jenen Beamten, die nach § 369 auf Lebenszeit oder un widerruflich angestellt sind, die Rechte und Pflichten der staatlichen und gemeindlichen Beamten übertragen kann, während die Regierungsvorlage sagte, die Landesregierung überträgt ihnen (diesen Beamten) die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten. Die Bestimmung, daß für Inhaber des Zivilversorgungsbereiches (Militärärzten) kein Vorrecht bei der Stellenbesetzung vorgeschrieben werden darf, ist am Schluß des § 396 aufgenommen

worden. Konservative und Nationalliberale waren gegen diese Bestimmung

Bei der Regelung der Verhältnisse der Fassenangestellten wurde auch die Bestimmung der Regierungsvorlage erörtert, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorstandsmitglieder der Rankenfassen getrennt abstimmen sollten über die Anstellung der Fassenbeamten und so in beiden Gruppen sich eine Mehrheit für die Anstellung ergeben mußte, so daß bei der Drittelung im Vorstand der Rankenfassen zwei Drittel Arbeitervorstandsmitglieder das eine Drittel der Arbeitgebervorstandsmitglieder nicht mehr überstimmen konnten, betreffs Anstellung des Fassenangestellten. Unsere Kollegen sprachen sich dafür aus. Einmal, damit seitens der vielfach vorhandenen Mehrheit der Sozialdemokratie in den Rankenfassen nicht mehr wie bisher nur des halb Personen zu Angestellten der Fassen gewählt würden, weil sie Sozialdemokraten seien, dann aber auch, weil diese sozialdemokratischen Angestellten ihre Stellung zu oft für Agitation im Interesse der sozialdemokratischen Partei und der „freien“ Gewerkschaften mißbraucht hätten. Die Frage, daß die sozialdemokratischen Rankenkontrollen die erkrankten christlichen Arbeiter alle Augenblicke „kontrollierten“, ob sie sich auch nicht im geringsten gegen die Vorschriften über das Verhalten der Kranken, wie sie in den Fassenstatuten vorgeschrieben sind (Ausgehen der Kranken etc.), vergingen, während sie bei erkrankten Sozialdemokraten gleich alle beide Augen zubrückten, seien sehr groß. Dazu bemerkte das sozialdemokratische Kommissionsmitglied, Herr Abgeordneter Eichhorn, durch einen Zwischenruf, diese schärfere Kontrolle der christlichen Arbeiter sei jedenfalls notwendig, sie ständen wahrheitsgemäß in dem begründeten Verdacht, Simulanten zu sein. Unser Kollege Becker blieb ihm für diese Belehrung der christlichen Arbeiter natürlich die Antwort nicht schuldig. Letzterer sagte dann des weiteren, diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden. Das sei aber nur möglich, wenn den Arbeitgebern ein größeres Mitbestimmungsrecht bei der Anstellung der Fassenbeamten gegeben werde. Dann höre die Bevorzugung sozialdemokratischer Arbeiter auf. Ein sozialdemokratischer Arbeiter muß nicht unbedingt eine Mehrheit für eine Bestimmung im bezeichneten Sinne ist aber vorhanden. Diese Kommissionsmitglieder ließen sich dabei von folgendem Gedankengange leiten: Der bisherige Zustand, daß die Rankenfassenbeamten in den von Sozialdemokraten verwalteten Fassen in erster Linie wegen Zugehörigkeit zur Partei und nicht wegen ihrer Fähigkeit zum Amte eingestellt werden, ist unerträglich. Niemand soll deshalb Fassenbeamter werden, weil er Sozialdemokrat ist, niemand aber auch deshalb von dem Posten eines Fassenbeamten ferngehalten werden, weil er Sozialdemokrat ist. Bei der Anstellung der Beamten soll lediglich auf ihre Tüchtigkeit gesehen werden. Findet sich ein tüchtiger Arbeiter für diese Stelle, dann gut. Mit den Rechten der Arbeiter in den Rankenfassen aber hat es nichts zu tun, ob der Fassenbeamte, der da die Bücher führt oder die Kranken kontrolliert, Hans oder Kunz heißt. Er soll nur allen Mitarbeitern gleich freundlich gegenüber treten, dafür ist er da, und nicht zur Agitation für irgend eine Richtung. Die Rechte der Arbeiter bestehen darin, daß sie im Rahmen

nach die gleiche Menge (16,7 Gramm) getrockneten Sorag nehmen. Doch ist bei Verwendung der letzteren beiden Substanzen besonders zu beachten, daß sie durch vorheriges Erwärmen von dem in ihnen enthaltenen Wasser gründlich befreit werden und vollkommen trocken sind, da andernfalls die Wirksamkeit des Lötlötens in Frage gestellt ist.

Bei den größeren Arbeiten werden zur Verhütung der Oxidation auf den zu lötenden Stellen auch Lötpasten benutzt, die der Bleiarbeiter aus Talg und Harz mischt. Eine derartige Lötpasta besteht aus 0,45 Kilogramm Harz und 0,45 Kilogramm Talg, in die man 56 Gramm gepulverten Salmiak einrührt.

Eine andere gute Lötpasta erhält man durch Zusammenschmelzen von 2,25 Kilogramm Baumwollsamöl oder Baumöl mit 1,81 Kilogramm Talg, und Einrühren von 1 Kilogramm gepulverten Kolophoniums. Die Mischung erhitzt man dann, bis sämtliche Bestandteile geschmolzen sind. Hierauf gibt man 0,12 Kilogramm gepulverten Salmiak hinzu und rührt die Masse, bis sie kalt ist. Sollte die Pasta zu steif werden, so kann man etwas mehr Baumwollsamöl resp. Baumöl hinzutun.

Das Lötmittel (Wasser, Pulver oder Pasta) bringt man beim Hartlöten auf die zu lötenden Stellen und dann das Lot darauf, auf welches wiederum etwas Lötmittel gestrichen wird. Außer peinlichster Sauberkeit ist auch noch zu beachten, daß die Stücke einander nahe genug sind, um das Lot nicht durchfließen zu lassen.

Das Hartlöten geschieht auf offenem Herd, in geschlossenen Öfen, sowie durch Gebläse, Blaseföhren oder Lötlampe.

Beim Herdlöten wird auf den Kopf eine Schicht kleiner Kohlen gelegt, und das Lötstück durch größere Kohlenstücke vor Zug geschützt. Man steigert die Hitze durch Wedeln mit einem „Fächer“. Sobald das Lot zu schmelzen beginnt, wird das Oberfeuer schnell entfernt und das Werkstück herausgehoben.

Der Lötofen dient speziell für Messinglötereier ist aus Ziegeln mit feuerfester Auskleidung konstruiert, und hat ein Ober- und ein Unterfeuer. Die Lötobjekte liegen, mit Lot bestrichen, in großer Zahl auf Eisenblechen, die im geeigneten Augenblick schmelz aus dem Ofen gezogen werden. Das Schloß in der eisernen Öfertiir ermöglicht eine genaue Kontrolle.

Das Gebläse ist ein Ventilator mit Fußbetrieb, vermittelst dessen die an der Mündung der „Lötpistole“ erzeugte Gasflamme als Stichtflamme auf die Lötnaht gerichtet wird. Eine Druckfeder an der Lötpistole reguliert die Flamme. Am bekanntesten ist das Zylinderlötbläse von D. Lorenz jr., Berlin.

Eine uralte Lötmethode repräsentiert das Blaserohr, das nur für kleine Gegenstände und leichtflüssiges Lot anwendbar ist. Das Lötobjekt wird auf einem Stück Holzbohle befestigt und mittels einer Stichtflamme erhitzt, die man durch Blasen in eine Spiritusflamme erzielt. Der Gold- und Silberarbeiter macht von dieser Lötmethode ausgedehnte Anwendung. Auch durch Preßluft kann die Stichtflamme geblasen werden.

Die Lötampe wird besonders zum Löten Bleierner Wasserleitungsrohren usw. benutzt. Sie hat ein Dochtrohr, in dem Spiritus oder Benzin aus einem Behälter aufgesogen und erhitzt wird; die Dämpfe strömen unter Druck aus, und geben nach Vermischung mit der Luft eine lange Stichtflamme.

Beim Weichlöten wird das Lot in geschmolzenem Zustand durch den LötKolben auf die gleichfalls gereinigte und durch ein Lötmittel vorbereitete Lötnaht des Werkstückes übertragen. Die üblichste Form des LötKolbens ist der Hammerkolben. Das Erhitzen des Kolbens erfolgt in einem eisernen, mit Holzbohlen oder Koks geheizten Ofen, der Vorrichtungen zum bequemen Einlegen mehrerer Köben besitzt. Statt des gewöhnlichen LötKolbens, der leicht erkaltet, benutzt man vielfach solche Kolben, in denen eine regulierbare Spiritus- oder Benzinflamme ent-

halten ist, die also selbsttätig geheizt werden. Die vordere scharfe Seite des LötKolbens, die „Lötstreich“ in erhöhtem Zustande etwas von dem Lot ab und überträgt es auf die Lötnaht, wobei die Kolbenbahn in letzterer entlang gezogen wird.

Das galvanische Löten besteht darin, daß man die Lötflüge auf galvanoplastischem Wege mit entprechendem Metall, meist Kupfer, ausfüllt. Dabei werden die Lötstücke als Kathode in das Bad gehängt, während die Anode, resp. das im Bade gelöste Metallkath, das Lot darstellt. Bei dem galvanischen Löten muß die Fuge auch äußerlich von dem Lötmetall überwachen sein, da sonst die Bindung nicht fest genug ist.

Ein Löten ohne Lot bewirkt das Knallgasgebläse bei zwei gleichartigen Platten reinen Metalls. Es gelangt besonders zur Anwendung bei Metallstern für Schwefelsäurekammern.

Für das Löten mittels Elektrizität gibt es zwei verschiedene Verfahren, deren eines, das von Bernardos 1881 erfundene und von Slavianoff und Herener weiter ausgebildete den elektrischen Lichtbogen benutzt. Bei dem anderen Verfahren, dem des Amerikaners Thomson hingegen, wird der Strom durch ihm entgegengesetzte Widerstände direkt in Wärme umgewandelt. Die beim elektrischen Löten nach dieser Methode erzielten Erfolge sind sehr zufriedenstellend. Die zum Löten benötigte Zeit beträgt nur etwa die Hälfte derjenigen, die man auf anderem Wege braucht. Die Festigkeit der Lötstelle beträgt bis 92 Prozent des soliden Metalls. Das Verfahren von Slavianoff und von Herener hat sich bei Lötlungen verschiedener Art gut bewährt, so namentlich bei dem Zusammenfügen zerbrochener Stücke, bei Ausfüllung von Rissen, sowie zum Zusammenschmelzen verschiedener Metalle.

Auch kleinere Lötarbeiten können elektrisch ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke hat Herener einen handlichen elektrischen Lötpapparat konstruiert. (S. 7.)

das Gesetz die Statuten festsetzen können. In diesem werden die Leistungen der Kasse normiert und die Beiträge dazu, also auch die Höhe der Beiträge die der Unternehmer zu zahlen hat. Und diese Rechte sind, wie wir schon bargelegt haben, durch die Drittelung gewahrt geblieben. Die Drittelung verbleibt stets den Arbeitern die Mehrheit in den Gassenorganen (Ausschuß und Vorstand), die das Statut festsetzen.

2. Die Arztfrage. Weil der Staatssekretär sowohl wie die gesamte Kommission anerkannt hat, daß die in Ablehnung an die Vorschläge der Versicherungsordnung über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten (§ 377 ff) gefaßten Beschlüsse der Kommission nur ein Provisorium sein sollen — man wolle keine Klade entstehen lassen, deshalb die vorläufigen Kommissionsbeschlüsse hierzu — und in der zweiten Lesung eine vollständige Neuordnung dieser Materie erfolgen müsse; weil fernerhin nach tagelanger verhältnismäßig ruhiger Diskussion eine recht erhebliche Annäherung der Meinungen über die Arztfrage erzielt worden ist, geben wir die Kommissionsbeschlüsse nicht wieder.

4. Krankenkassen; Apotheken und Drogerien. Die beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Paragraphen 404 und 405 geben wir nachstehend vollständig wieder. Der § 406 ist unverändert angenommen, § 407 ist gestrichen worden. Ihre Wiedergabe ist zum Verständnis der Materie nicht nötig. § 404 heißt:

„Die Satzung kann den Vorstand der Kasse ermächtigen, wegen Lieferung der Arznei Vorzugsbedingungen mit einzelnen Apothekenbesthern oder -verwaltern, soweit die freigegebenen Arzneimittel in Betracht kommen, auch mit Drogerien zu vereinbaren und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung anderer abzulehnen, wenn sie sich nicht bereit erklären, zu den gleichen Bedingungen zu liefern.“

Die Beiträge sind binnen einer Woche dem Versicherungsamt und außerdem spätestens eine Woche, bevor sie den Kassenmitgliedern bekanntgegeben werden, allen Apothekenbesitzern und -verwaltern des Kassenbezirks mitzuteilen.

Genügt die von einer Kasse gewährte Arzneiverforgung nicht, so gilt § 400 entsprechend.“

Was auf die gesperrt gedruckten Worte, beginnend mit „soweit“ und endend mit „Drogerien“, entspricht dieser Paragraph wörtlich der Regierungsvorlage. Eine vollständige Aenderung hat aber der § 405 von der Kommission erhalten: er lautet:

„Die Apotheken haben den Krankenkassen für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde einen Anschlag von den Preisen der Arzneitage zu gewähren.“

Die Höchstpreise von einfachen Arzneimitteln, die ohne ärztliche Verschreibung (im Handverkauf) abgegeben zu werden pflegen, sind von der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der im Handverkauf üblichen Preise festzusetzen. Diese Preise dürfen die nach Abs. 1 sich ergebenden Beträge nicht überschreiten. Die oberste Verwaltungsbehörde kann näheres bestimmen, auch der nach § 406 bestimmten Stelle die Festsetzung übertragen.“

**Jetzt wir Gewerkschaftler — !**

Von einem Verbandskollegen, der gleichzeitig ein ruhiger Mitarbeiter in den konfessionellen Arbeitervereinen ist, erhalten wir folgende Zuschrift, die wir als eine Stimme von der anderen Seite wiedergeben, ohne uns mit allen Einzelheiten zu identifizieren:

„Seitende Instanzen evangelischer und katholischer Arbeitervereine haben in letzter Zeit wieder an ihre Mitglieder die Aufforderung gerichtet, die christlichen Gewerkschaften energisch und zwar an erster Stelle durch Mitgliedschaft zu fördern. Diese Aufforderungen haben mancherorts eine eifrige Propaganda für die christlichen Gewerkschaften ausgelöst. Die konfessionellen Arbeitervereine können die Gewerkschaftsidee fördern, ihre Mitglieder über die ideale und materielle Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften belehren, sie auffordern, ihnen beizutreten — indes dazu zwingen können sie sie nicht. Zwangsmittel helfen uns auch nichts, wir brauchen ganze, überzeugte Männer! Resolutionen und Aufforderungen wollen dem gewerkschaftlich-gleichgültigen Arbeiter ins Gewissen reden, machen ihn auf seine Pflicht aufmerksam, aber sie überzeugen ihn nicht. Er liest sie, hört sie, geht weiter — kaum daß er sie überdenkt; es bleibt beim alten Schlandrian! Soll das Verlangen konfessioneller Arbeitervereine: Mitglieder fördert die christlichen Gewerkschaften, Euch und ihnen zuliebe, recht einbringlich, nachhaltig und erfolgreich wirken, bedarf es fleißiger Kleinarbeit, geschickter Agitatoren.“

Das eben ist es, was wir Gewerkschaftler, nicht als Verband, nein, als einzelne Mitglieder der uns merken sollen. Die grundsätzlich freundliche Stellung großer konfessioneller Arbeiterorganisationen zu uns müssen wir weit mehr ausnutzen, gewisam als Reaktivierung für eine unauffällige, sanftere Agitation unter den konfessionellen Arbeitervereinsmitgliedern benutzen. Das hat jedoch zur Voraussetzung: Mitgliedschaft, Mitarbeit und Einfluß im Arbeiterverein.“

Es wäre gewiß sehr zu wünschen, daß jeder christlicher Gewerkschaftler auch einem konfessionellen Arbeitervereine angehört — gerade so wie umgekehrt. Arbeitervereine und Gewerkschaft ergäßen sich, beide sind unbedingt notwendig für die ideale und materielle Aufwärtsbewegung des Arbeiterstandes für eine gesunde Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung. Das ist für jeden einsichtigen Arbeiter klar; es erübrigt sich hier weiter darüber zu reden. Doch über das andere ein Wort!

Gar mancher, der als Gewerkschaftler eine überaus rührige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, so daß ihm wirklich hohes Lob gebührt, ist zwar Mitglied im konfessionellen Arbeiterverein, aber kein Lebendes, eines von jenen, die zwar in der Liste aufgeführt sind, auch ihre Beiträge pünktlich zahlen usw., aber sich um das Vereinsleben wenig bekümmern, selten „mit dabei“ sind, wenn gearbeitet wird, sich kaum in der Versammlung sehen lassen. Diese Kollegen versäumen sehr viel, und gerade was sie nicht möchten: im Interesse der christlichen Gewerkschaften, denen sie doch sonst mit ihrer ganzen Persönlichkeit dienen.

Ganz abgesehen davon, daß man als Mitglied eines konfessionellen Arbeitervereins neben den Rechten auch Pflichten übernommen hat, die sich nicht in Mitgliedsbeiträgen ausdrücken lassen, besonders die Pflicht der lebendigen Teilnahme, der Mitarbeit, die man dem einzelnen Vereine und darüber hinaus der ganzen Standesbewegung schuldet, die selbstverständlich ist, über die man unter klardenkenden Arbeitern nicht mehr spricht — sollte der Gewerkschaftler schon der Gewerkschaft zuliebe sich im Arbeiterverein nach bestem Können und Vermögen betätigen. „Sammelt man denn Trauben von den Dornen?“ Kann denn ein nicht gewerkschaftlich organisiertes Vorstandsamitglied oder ein solcher Vertrauensmann des konfessionellen Arbeitervereins für die christlichen Gewerkschaften eintreten? Kann man von einem Arbeiterverein, in dem nur wenige Gewerkschaftler stecken, die noch dazu abseits vom Vereinsleben stehen und absolut keinen Einfluß auf den Verein haben, eine Förderung der Gewerkschaftsbewegung erwarten? — Wohl kaum! Man wird es nicht erwarten und kann es nicht verlangen! Wo aber sich beide Korporationen gegenseitig betrachten, da herrscht Leben, da geht es voran!

Es wird da von vielen Kollegen gesagt: „Ich möchte mich schon mehr dem Arbeiterverein widmen, es fehlt mir jedoch an Zeit!“ Gewiß, dem Einwand kann man in den meisten Fällen die Berechtigung nicht absprechen. Es gibt wohl sehr viele Ortsgruppen, in denen nur einige, allzu wenige Kollegen gewissermaßen die Seele bilden, die treibende und ausführende Kraft, denen kaum Zeit zur eigenen geistigen Weiterbildung bleibt, die doch sicher auch notwendig ist. Aber muß das denn so sein? Gibt es nicht so und so viele Arbeiten, so und so viele Posten, zu denen andere Kollegen herangezogen werden könnten, die wiederum dadurch aus ihrem „Stilleben“ zu erhöhtem wirtschaftlichen Interesse erzogen, für größere Dienste und verantwortungsvollere Funktionen vorbereitet würden? Ganz gewiß, und zwar mit dem Erfolg: 1. Die Tätigkeit in und für den Verband würde auf eine breitere Basis gestellt, und mancher Ortsgruppe bereite der Abgang des Vorstehenden, des Kassierers, des Schriftführers, eines Vertrauensmannes usw. nicht so viele Kopfschmerzen wegen des Erlasses. Für das Gedeihen einer Ortsgruppe genügt es beileibe nicht, daß die Arbeiten jetzt eben von einigen Kollegen mühsam geleistet werden; das könnte in Zukunft einmal sehr verhängnisvoll werden. 2. Die einzelnen Kräfte würden entlastet, Zeit gewinnen, sich anderswo für die Gewerkschaftsbewegung verwenden können. In beiden Fällen würde die Gewerkschaftsbewegung gewinnen.

Dann ist es aber auch gar nicht notwendig, daß der durch gewerkschaftliche Arbeiten schon arg in Anspruch genommene Kollege im Arbeiterverein weiß Gott welche Arbeit und Ämter übernimmt. Die Hauptsache ist, daß er dort überhaupt mittut, das Uebernommene muslergültig ausführt, sich dadurch Achtung und Respekt erwirbt, damit, wenn er im Verein oder zu einzelnen Mitgliedern einmal als Gewerkschaftler spricht, von jenem mehr Unterstützung, von diesem den Beitritt fordernd, seine Worte um so mehr ins Gewicht fallen. Es gibt Gewerkschaftler, die, trotzdem sie es gut meinen, im Arbeiterverein als Nörgler und Krakeeler gelten, die nichts tun wollen, die dadurch der Gewerkschaftsbewegung schaden; es gibt aber auch Gewerkschaftler, die sich im Arbeiterverein allgemeiner Beliebtheit erfreuen, auf deren Meinung man hört was gibt, die dadurch der Gewerkschaftsbewegung sehr viel nutzen.

Angeichts der grundsätzlich freundlichen Stellung konfessioneller Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften, die in der letzten Zeit wieder verschiedentlich nach außen hin zum Ausdruck kam, die sich insbesondere

in der mancherorts frisch einsetzenden Propaganda konfessioneller Arbeitervereine für die christlichen Gewerkschaften zeigt, möchten wir recht einbringlich ausrufen: Jetzt christlicher Gewerkschaftler — auf den Posten, um das Werk auszuführen — zu holen, um beide Arme der christlichen Arbeiterbewegung gleichzeitig zum Wohle des Arbeiterstandes wie des Volksganzen zu benutzen. W. E.

**Ein lehrreicher Geschäftsbericht.**

Die Maghütte (Oberpfalz) hat kürzlich ihren leztjährigen Geschäftsbericht veröffentlicht, der auch für die Arbeiterchaft ebenso interessant wie lehrreich ist. Der Bericht beklagt sich auch dieses Jahr (wie im Vorjahre) über mangelnde Aufträge. Zudem seien die Durchschnittspreise für Walzfabrikate im ersten Semester um 5 Mark und gegen Schluß des Betriebsjahres um 2,70 Mark pro Tonne niedriger gewesen als im Vorjahre. Trotz und alledem konnte die Maghütte laut Bericht nach Deckung der Generalunkosten und Anleihezinsen einen Gewinn von 4 Mill. 951 929,22 Mark erzielen. Also nahezu 5 Millionen, Mark Gewinn. Der Betriebsgewinn stieg von 3 929 144,00 Mark (1908/09) auf 5 668 272,00 Mark im lezten Berichtsjahr. Ueber die Verwendung der horrenden Erträge in den lezten 4 Jahren seien folgende Zahlen in Mark angeführt:

	Dividenden in Proz.	Dividenden in bar	Ab-schreibungen
1909—10	21,—	1.729.871	2.045.927
1908—09	16,03	1.095.815	1.863.712
1907—08	22,16	1.336.080	1.591.821
1906—07	25,08	1.511.880	1.137.599
	84,27	5.673.646	6.639.059

	Reserve- und Amortisations-Fonds	Pensionskass. und Wohl-fahrtseinricht.	Gratifikation u. Lantienmen
1909—10	500.000	200.000	90.000
1908—09	73.408	—	80.000
1907—08	286.394	30.000	80.000
1906—07	738.399	50.000	80.000
	1.598.201	280.000	330.000

Neben den riesigen Abschreibungen von über zwei Millionen Mark erhalten die Herren Aktionäre für das lezte Jahr eine Erhöhung der Dividenden gegen das Vorjahr von 16 auf 21 Prozent.

Also für 10 000 Mark Aktienkapital im Geschäftsjahr 1908—09: 1063 Mark Dividenden, im Geschäftsjahr 1909—10: 2100 Mark Dividenden. Gewiß eine schöne Gewinnsteigerung von 493 Mark.

Wo aber blieb die Arbeiterchaft? Statt geschlossen den gerechten Anteil zu verlangen, zum Teil im gelben Amosenverein. So konnten dieselben im Jahre 1908 mit dem kläglichen Durchschnittslohn von 911 Mark abgspeist werden, trotz der aufreihenden, äußerst gesundheits-schädigenden Arbeit, abgesehen von jenen, die entlassen wurden. Vielleicht sind die gelben Drahtzieher stolz auf ihren Erfolg, daß die Arbeiterchaft mit Lohnreduzierungen und Feiertagslöhnen bedacht worden ist.

Der Bericht sagt dann weiter: „Mit Rücksicht auf den niedrigen Ertragspreis und die geringe Steigerung der Produktion sei das Gewinnergebnis als ein recht befriedigendes zu betrachten und hauptsächlich veranlaßt durch die Volendung und das gute Funktionieren der auf den Werken gemachten Neuanlagen, namentlich auf dem Werk in Rosenberg; die Selbstkosten haben sich, trotzdem die Löhne auf gleicher Höhe blieben, wesentlich ermäßigt infolge Erlasses vieler Arbeitskräfte durch maschinelle Einrichtungen und durch Verminderung des Kohlenverbrauchs.“

Der Bericht bestätigt also selbst: das Gewinnergebnis war recht befriedigend; die Löhne seien auf der gleichen Höhe geblieben. Tatsächlich wurden zur Jahresneige 1908 die Löhne reduziert, auch später haben sich die Arbeiter über Lohnverschlechterungen beklagt. Während nun die Dividenden wie oben bemerkt, „recht befriedigend“ gestiegen sind, blieben in letzter Zeit die Löhne auf „gleicher Höhe“, allerdings hätte der Bericht hier schreiben müssen: auf dem gleichen Tiefstand, denn der 911 Mark durchschnittlichen Jahreslohn kann von einer „Höhe“ schlechterdings nicht mehr die Rede sein.

Ein anderer Satz im Bericht, daß „viele Arbeitskräfte“ durch maschinelle Einrichtungen ersetzt wurden, bestätigt, was früher schon an dieser Stelle behauptet wurde. Der Bericht verschweigt wohlweislich, daß diese ersetzten Arbeitskräfte ihre Anrechte auf die Pensionskasse preisgeben mußten, ohne einen Pfennig ihrer geleisteten Beiträge zurück zu erhalten, und manche Arbeiter, die mehr als Einjahrzehnt im Dienst gestanden und ihre beste Lebenskraft dem Werk geopfert haben, rücksichtslos aufs Pfaster gesetzt wurden.

Bei dieser Gelegenheit seien auch einige gelbe Bemühungen und Erfolge hier registriert, sind die selben doch eine glänzende Illustration, ein Schluß-

keßpiel wie die Arbeiterkassen von gelben Drahtziehern an der Nase geführt wurde, um ihre eigenen Interessen mit Füßen zu treten. Zu gleicher Zeit als besagter Bericht den Aktionären schon vorlag, suchte der Arbeiterausschuß in Rosenberg um eine Lohnerhöhung nach, ebenso die Gelben von Haidhof; sie wurden abgewiesen, an eine Lohnerhöhung sei nicht zu denken. — Die Mitglieder des „Vereins alter Maschinisten“ bekommen ja eine Weihnachtsprämie von 1,50 Mark pro Dienstjahr. Für dieses Almosen müssen sich die Mitglieder verpflichten, keiner anderen Arbeiterorganisation anzugehören, damit will man sich stets „willige und zufriedene Arbeiter“ sichern. Für 1,50 Mark pro Dienstjahr sollen die Arbeiter auf einen höheren Lohn verzichten und dazu noch ihre eigenen Arbeitsbrüder denunzieren und verkaufen. Wer noch auf Arbeiterehre hält, lehnt diese Sorte von „Wohlfahrtseinrichtungen“ ab. Auch das Einmaleins belehrt den Zerstörer, was es mit der „Prämie“ auf sich hat. Bei einer Gesamtlohnsomme von 4 442 335,57 Mark könnte wohl, ohne Schwierigkeiten noch 900 000 Mark dem Gewinn entnommen und auf die Bühne gelegt werden; dann hätte jeder Arbeiter zirka 200 Mark mehr an Jahreslohn gehabt. Wo weit mehr wie mit Prämien je erreicht werden kann.

Das rigorose Straffsystem bildet ein Kapitel für sich, für alle diesbezügliche Ungerechtigkeiten mögen sich alle Arbeiter bei den Gelben bedanken. Während der christliche Metallarbeiterverband seit Jahren den 8-Stunden-Tag für Hüttenarbeiter fordert, haben die Gelben ein schärferes Kontrollsystem erreicht für ein- und auspassieren. Zu alledem kommt noch eine betriebslose Entredung der Arbeiterschaft. Im Jahre 1909 hatte der Arbeiterausschuß in Rosenberg nicht eine einzige Sitzung (in den anderen Werken war es nicht viel besser). Bei Akkord- oder Lohnfragen, bei Entlassungen größeren Stils und Feierschichten, kurz nirgends hatten die Arbeiter etwas mitzureden.

Als eine der schlimmsten gelben Blüten muß die Behandlung der Arbeiter bezeichnet werden. Im Januar noch hat die Direktion des Rosenberger Werkes öffentlich bestritten, daß Mißhandlungen vorgekommen sind. Für diesmal müssen wir etwas mehr aus der Reserve heraus gehen. Es handelt sich dabei um andere Personen und Fälle als die früher hier besprochenen. Die Lebensart: „Wenns dir nicht paßt, schmeißn wir dich auß“, oder „sie flegel, sie Bengel ich schmeiß dich hinaus“, gehört zu den oft beliebten Umgangsformen. Wiederholt hat sogar der Betriebschef einer Abteilung, Oberingenieur Schmidt in Rosenberg, Arbeiter beim Kragen gepackt und geschüttelt, nicht etwa junge Leute, sondern Familienväter, ja sogar Meister wurden geschüttelt. Auf Wunsch können wir noch weitere Namen nennen, hoffentlich wird ohne dies eine Besserung eintreten. Der christliche Metallarbeiterverband fordert bekanntlich eine menschenwürdige Behandlung der Arbeiterschaft. Die gelben Drahtzieher hoffen und sehnen sich das ganze Jahr nach einem freundlichen Blick bei der Christbaumverlosung, der soll genügen fürs ganze Jahr.

Das ist das bekannte System mit Zuckerbrot und Peitsche. Nun muß endlich der letzte Arbeiter zur Besinnung kommen, auch die Arbeiter-Frauen werden verstehen wofür und wogegen die christlich organisierten Arbeiter kämpfen. Der christliche Metallarbeiter-Verband will seinen Mitgliedern an allem Fortschritt, wie auch an dem gesteigerten Gewinn einen gerechten Anteil erringen. Bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, menschenwürdige Behandlung und was die Arbeiterschaft sonst mit Recht fordern kann.

Der Anteil der Arbeiterschaft an allem Fortschritt und Gewinn nach gelbem System ist: jämmerliche Löhne, Arbeit ohne Pausen, ausgiebiges Schweiß-, Kontroll-, Straf- und Spitzel-System. In der Krisenzeit steigt dieser „Anteil“ durch Lohnreduzierungen, Feierschichten und Arbeitslosigkeit. Der farge Rest von Recht und Freiheit wird für 1,50 Mk. pro Dienstjahr verkauft. Kollegen! sorgt für Aufklärung. Weg mit allem Kleinmut, weg mit diesem erbärmlichen Almosen-system, und hinein in den christlichen Metallarbeiter-Verband. Jeder der absieht steht, hemmt unsere christliche Arbeiterbewegung, schädigt sich und die Seinen. Die Sonne des Wirtschaftsrückgangs wird dem Arbeiter nur scheinen, wenn er den Mut hat, für seine Rechte einzustehen. Darum raffe man sich auf und trete dem christlichen Metallarbeiterverband bei. Nur Einigkeit macht stark.

### Zeichenmetallarbeiter!

Fast auf allen Zeichen des Ruhrreviers finden am 29. August die Ausschusswahlen statt. Nicht allein für die Bergarbeiter, sondern auch für die über Tage beschäftigten Metallarbeiter sind diese Wahlen von großer Bedeutung. Schon vor einiger Zeit ist in unserem Verbandsorgan darauf hingewiesen worden. Im nachfolgenden Artikel sollen kurz die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben werden, welche für den Arbeiterausschuß über Tage in Betracht kommen.

Wählen kann jeder, welcher 21 Jahre alt ist, seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens 1 Jahr auf der Zeche gearbeitet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und deutscher Staatsangehöriger ist.

Gewählt werden können solche, welche 30 Jahre alt sind, ebenfalls ein Jahr auf derselben Zeche und vorher 2 Jahre auf Bergwerken gearbeitet haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und deutsche Staatsangehörige sind.

Aufgaben des Arbeiterausschusses: Er hat die gesetzliche Pflicht darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt, resp. wiederhergestellt wird. Dann hat der Ausschuss das Recht der Mitverwaltung der Unterstufungsklassen, ferner das Recht der Zustimmungserteilung bei in die Arbeitsordnung aufzunehmenden Vorschriften über Benutzung von Wohlfahrtseinrichtungen. Der Arbeiterausschuß hat sich auch zu äußern über die zu erlassende Arbeitsordnung und über etwaige Nachträge.

Der Arbeiterausschuß hat das Recht, Anträge Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse und die Wohlfahrtseinrichtungen des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesizers zu bringen und sich darüber zu äußern. Zudem ist er berechtigt, Anträge usw. einzelner Arbeitergruppen vorzubringen; ebenfalls kann er in seinen Sitzungen die Lohnfrage behandeln.

Aus vorstehenden Aufgaben des Arbeiterausschusses geht die Bedeutung desselben klar hervor. Geschulte, rüchgratfeste Männer gehören deshalb auf solche Ehrenposten. Die Verhältnisse, unter denen die Zeichenmetallarbeiter noch zu leiden haben, wie sie in mehreren Artikeln in unserm Verbandsorgan klar gelegt worden sind, können durch tüchtige Ausschusmitglieder in den Sitzungen besprochen und auf Veränderung hingearbeitet werden.

Bisher haben die Metallarbeiter dieser Frage ziemlich interessenlos gegenübergestanden. Das muß dieses Mal anders werden. Auf vielen Zeichen haben sich die organisierten Metallarbeiter mit den übrigen christlichen Bruderverbänden in Verbindung gesetzt zwecks Aufstellung der Kandidaten und planmäßiger Agitation. Wo dieses noch nicht geschehen ist, möge die Sache sofort in Angriff genommen werden. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter steht bereits in hartem Kampfe mit dem sozialdemokratischen Gegner. Da haben wir christlich organisierte Metallarbeiter die Pflicht, die unorganisierten Massen über Tage aufzurütteln, damit die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften mit großer Majorität gewählt werden, weil nur diese uns dafür Bürgschaft leisten, daß sie in ruhiger und sachlicher Weise die Interessen der Arbeiter im Ausschuss vertreten.

Der Werksleitung muß aber auch dadurch gezeigt werden, daß die Belegschaft am Tage hinter den gewählten Ausschusmitgliedern steht, was die Metallarbeiter umso besser können, wenn sie sich vollständig dem christlichen Metallarbeiterverbande anschließen. Eine große Anzahl haben in letzter Zeit diese Mahnung befolgt; mögen die übrigen bald folgen.

Zeche nmetallarbeiter im Ruhrrevier! Nehmt Euch ein Beispiel an den Mitgliedern unseres Verbandes an der Saar, welche mit geradezu erstaunlichem Eifer sich an der Wahl beteiligten, und einen großen Erfolg für unsern Verband errungen haben.

Auf zur Wahlarbeit!

### Gewerkschaftliches.

#### Sehen ohne Ende

gehört zum Handwerk der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“, soweit es sich nur um die christlichen Arbeiter und deren Organisationen handelt. In ihrer Nr. 33 widmet sie den Christlichen wieder eine Anzahl Kampfarikel, wobei Kleinigkeiten und Plattheiten als Ursache zum Sehen an den Haaren herbeigezogen werden. Eine Terrorismusgeschichte aus Wessbaden, die mit einem Mord in Verbindung stehen soll, muß zunächst herhalten, um den christlichen Metallarbeiterverband anzurempeln. Uns ist bis zur Zeit weiter nichts von dieser Sache bekannt, als was in einigen Tageszeitungen kurz berichtet wurde. Daß die betr. „Terrorisierten“ Mitglieder unseres Verbandes sein sollen, ist uns bis dato unbekannt, aber selbst, wenn dies der Fall sein sollte, so war es noch immer eine Unehrlichkeit und demagogische Kampfesweise, daraus einen Angriff auf den christlichen Metallarbeiter-Verband herzuleiten. Kann es nicht jeder größeren Gemeinschaft passieren, daß sich unwürdige Elemente in ihre Reihen einschleichen? Uebernimmt vielleicht der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband die öffentliche Verantwortung für die moralische Qualität seiner sämtlichen Mitglieder? Wie viele Verbrecher und Zuchthäusler mögen schon durch seine Mitgliederlisten gegangen sein? Und wie der sozialdemokratische Verband es ablehnt, für diese Entgleisungen verantwortlich gemacht zu werden, ebenso müssen wir es uns auch verbitten, wegen den Handlungen unverantwortlicher Einzelpersonen angerempelt zu werden. Daß die „Metallarbeiter-Ztg.“ dies dennoch versucht, ist ein Beweis für ihre Injanale im Kampf gegen Andersdenkende.

An anderer Stelle schlächtet die „Metallarbeiter-Zeitung“ den Ausspruch des Bischofs von Regensburg in der bayerischen Reichsratskammer: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, aus. Sie besorgt das nach bekannter sozialdemokratischer Manier und fragt zum Schluß neugierig: „Was sagen dazu die christlichen Gewerkschaften?“ Wir wollten zu der Angelegenheit eigentlich gar nichts sagen. Höflich, wie wir aber sind, wollen wir die Neugierde der „Metallarb.-Ztg.“ mit ein paar Worten zu befriedigen versuchen.

1. Können die christlichen Arbeiter durch die von den Gegnern betriebene unehrliche Ausschaltung von mißverständlichen Ausführungen eines Bischofs in ihrem Vertrauen zu den durch eine zweitausendjährige Geschichte erprobten Grundsätzen des Christentums niemals erschüttert werden!

2. Liegt die Kulturarbeit des Christentums so offen vor aller Welt da, daß nur Unwissenheit oder Bosheit christentumsfeindlicher Fanatiker und Geschichtsfälscher die geschichtlichen Tatsachen, — erinnert sei nur an die Beseitigung der Sklaverei in allen christlichen Ländern, während sie in den heidnischen weiter besteht — zu leugnen magt. Diese segens- und erfolgreiche Mission des Christentums kann auch nicht verdunkelt werden durch Äußerungen, die vor bald 2000 Jahren einen ganz anderen Sinn haben mußten, als wenn sie auf unsere heutige Zeit mit übelwollender Absicht angewandt werden.

Mehr wollen wir zu der heftig erörterten Sache von dem „Herrn und Knecht“ nicht sagen. Nur das eine noch anfügen, daß die Sozialdemokraten auch in dieser Beziehung vor der eigenen Tür setzen sollten. Ihre Oberbunzen haben sich schon viel despektierlicher über den Arbeiterstand ausgesprochen. Hat doch der Parteiführer Janag Auer einmal die Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriebezirks schlechtweg als „Rehrichthausen“ und „verfälschte Geblirne“ bezeichnet. Das Wort „Knecht“ klingt demgegenüber doch noch sehr höflich und vornehm. Oder nicht?

In einer weiteren Notiz beschwichtigt sich das sozialdemokratische Verbandsorgan wieder mit der Mitgliederbewegung und den Finanzverhältnissen unseres Verbandes. Es wird zunächst kritisiert, daß der christliche Verband trotz seiner gefüllten Kasse für die Streikenden in Falkau Sammellisten herausgegeben habe. Erstens geht das die „Genossen“ nicht das geringste an. Oder haben sie es in Schwelm anders gemacht. Haben sie da die andern Verbände vielleicht gefragt, ehe sie mit Sammellisten auf den Bettel gingen? Na also! Zweitens sind Sammellisten für den Streik in Falkau von der Zentrale unseres Verbandes nicht herausgegeben worden. Wenn es am Ort zu Gunsten nichtunterstützungsberechtigter Streikenden geschehen ist, so läßt sich das sehr gut rechtfertigen, geht aber, wie gesagt, die Sozialdemokraten gar nichts an. Wenn ihre Anhänger nichts darauf zehnen wollen, ist es ihre Sache. Der Gipfel der Unehrlichkeit ist es aber, deshalb dem christlichen Metallarbeiterverband unlautere Motive zu unterstellen. Was die „Metallarb.-Ztg.“ zum Schluß dann wieder an der Abrechnung bezüglich des Streiks in Rheinfelden zu bemängeln hat, dazu haben wir schon in Nr. 24 unseres Organs das nötige gesagt. Auf neuerliche Anempelungen lassen wir uns nicht mehr ein. Uebrigens sollte die „Met.-Ztg.“ mit ihrem „Ruhm“ und „Erfolg“ bezüglich Rheinfelden doch bald genug haben. Daß sie damals auf Seiten der Scharfmacher und Behörden gegen streikende Arbeiter stand, daß sie sogar dem Staatsanwalt der badischen Streikjustiz ein öffentliches Lob aussprach, das alles hat doch seine Früchte getragen. Die Obergenossen sind hoffähig geworden, — der „Vorwärts“ registriert diesen „Erfolg“ zwar nur mit „tiefer Beschämung“ — ein badischer Minister preist die Sozialdemokratie vor dem ganzen Lande als „eine großartige Bewegung zur Befreiung des vierten Standes“, mein Liebchen, was willst Du noch mehr! In dieser Entwicklung der Dinge hat sich die „Metallarb.-Ztg.“ zweifellos große „Verdienste“ erworben. Wir beneiden sie nicht darum.

#### Ein „Vettag“ der Gewerkschaften.

Was ist denn das, fragt man unwillkürlich, und kann darauf antworten: Das ist eine Tatsache, zwar nicht bei christlichen Gewerkschaften in europäischen Ländern, sondern bei den in der „Amerikan Federation of Labor“ vereinigten Gewerkschaften Nordamerikas. Bei denselben Gewerkschaften, die sich auf dem letzten Kongress der Internationalen Vereinigung der (im sozialistischen Fahrwasser segelnden) zentralisierten Gewerkschaften angegeschlossen haben. An der Spitze dieser Internationalen Vereinigung steht Herr Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften Deutschlands, bekannt als erbitterter Gegner des Christentums, über das er bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit seinen Spott und Hohn ergießt.

Auf demselben Kongress haben die amerikanischen Gewerkschaften einen weiteren Beschluß gefaßt, der nach unseren deutschen Verhältnissen mit dem ersten nur schwer zu vereinbaren ist. Dieser Beschluß sucht nähere Fühlung mit der Kirche und bejaht in der Hauptsache folgendes:

„In Erwägung, daß die Kirche und die Geistlichkeit ein steigendes Interesse am Studium der Arbeiterbewegung nehmen... daß es für beide Teile, für Kirche und Arbeiter, vorteilhaft sein würde, einen besonderen Tag zu wählen, wo die Aufmerksamkeit aller Klassen auf die Fragen, die die Arbeiter betreffen, konzentriert werde, wird beschlossen, daß der Sonntag, der dem ersten Montag im September vorausgeht, von der American Federation of Labor offiziell als Arbeiterfesttag (Labor Sunday) bestimmt wird und daß die Kirchen Amerikas aufgefordert werden, einen Teil dieses Tages der Darlegung der Arbeiterfragen zu widmen...“

Dieser Beschluß hat der angeblich religiös „neutralen“ Metallarbeiter-Bewegung böses Nachgespräch vermacht. In ihrer Nummer 33 verhöhnt sie in einem Artikel unter der Überschrift: „Der Verrat der Gewerkschaften Amerikas“ die amerikanischen Gewerkschaften, die mit „Verrätern und anderen, der Gelegenheit entprechenden Exerzitien“ verchristlicht werden sollen. Wörtlich höhnt sie u. a. wie folgt:

„Wie dem nun auch sei, die Gewerkschaften Amerikas haben nun ihren Verrat. Jetzt ist von Auswegen eine Gelegenheit geschaffen, wo Gewerkschaften Zufriedenheit, Demut, Gehorsam gepredigt wird, wo sie systematisch aufs Jenseits verwiesen werden können, wo ihnen die Fabel vom Kameel und Nadelohr gründlich kommentiert werden wird. Dabei wird natürlich auch der Verstand des Unmündigen für die Gewerkschaftsbewegung angereizt werden. Ist dieser für die American Federation of Labor erst wieder gewonnen — in letzter Zeit wollte es scheinen, als ob er ihr seine starke Hand entzogen habe —, dann wird das Ausbeutertum bald Angst bekommen: der Stahlkrust wird keine Arbeiter mehr werden, die Justizlaten werden keine Einhaltsbefehle mehr ausstellen, die Polizei wird keine streifenden Arbeiter mehr erschrecken, und die Sozialisten, diese unartigen Spötter, werden vom Erdboden verschwinden. Das alles kann so ein Verrat bringen.“

Gompers erklärt in dem Bericht über seine Europareise, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung der amerikanischen am nächsten gekommen sei. Ob er nicht mit der gleichen Kenntnis und Objektivität bald zu berichten wissen wird, daß die deutschen Gewerkschafter behaupten Ausbreitung ihrer Propaganda und Beeinträchtigung ihrer Ziele nicht nur auch einen offiziellen Verrat geschaffen haben?

Die Fragestellung muß hier eigentlich ganz anders lauten. Nämlich so: Ob Gompers nicht bald einsehen wird, daß er mit seinem Anschluß an die Internationale Vereinigung der sozialistischen Gewerkschaften in eine durchaus unpassende Gesellschaft geraten ist? Der Artikel mit dem Spott und Hohn der „V. et. Btg.“, muß ihm dieses doch zum Bewußtsein bringen, wenn er vielleicht bis heute die Neutralitätstheorie und -Lüge der deutschen sozialistischen Richtung nicht vollständig durchschaut hat. Gompers mit seinen amerikanischen Berufsvereinen, die in religiösen Fragen viel weiter gehen, wie unsere christlichen Gewerkschaften, (so z. B. bei Begräbniszereemonien und ihrem Vortag) würden viel eher zu unsern christlich-nationalen Organisationen passen, wie in die religionsfeindliche und revolutionäre sozialistische Gesellschaft, bei der sie Anschluß gesucht und gefunden haben.

Das ganze aber ist wieder ein neuer drahtlicher Beweis für die Religionsfeindschaft der sogenannten „freien“ Richtung im allgemeinen und der „neutralen“ (?) „Met.-Btg.“ im besonderen. Die christlich-geheilten Metallarbeiter werden es sich merken und in der Praxis demgemäß handeln.

„Prinzipientreue“ Genossen.

Es war im August des Jahres 1907, als ein Zentrumsblatt am Rhein einen Geschäftsführer suchte. Zu diesem Zwecke wurde ein Chiffre-Inserat in den „Allgem. Anzeiger für Buchdruckereien“ eingerückt. Daß es sich um ein Zentrumsblatt handelte, war zwar nicht besonders hervorgehoben. Doch deutete der Text des Inserats, der betagte, daß sich katholische Werber melden möchten, darauf hin. Katholische Blätter in Deutschland, die nicht den Standpunkt der Zentrums-partei vertreten, sind uns unbekannt. Und Blätter anderer Richtungen werden bei Stellenbesetzungen gewiß nicht die katholische Konfession zur Bedingung machen. Auf das Inserat liefen denn auch eine Anzahl Offerten ein, u. a. auch folgende:

A. P.

Für die von Ihnen im „Allg. Anz. für Buchdruck.“ ausgeschriebenen Posten eines Geschäftsführers erlaube ich mich zu bewerben. Ich glaube Ihren Anordnungen entsprechen zu können. Auf Disponibilität und exakte Arbeitszeit in dem verlangten Sinne können Sie sich verlassen. Meine 11jährige Tätigkeit als Redakteur am „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ dürfte diese Behauptung unterstützen. Als Gehalt beantrage ich 4000 Mark. Sie wollen mir alles Nähere mitteilen. Strenge Diskretion brauche ich wohl nicht erbitten.

Leipzig-A., 14. 8. 1907.

Wiederstraße 10 L.

A. Herhäuser.“

Redakteur am „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“? Aber! — Das ist ja das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes! Kein Zweifel! Herhäuser selbst ist's, der umiatteln wollte. Mit lange Jahre hatte er im „sozialistischen Sinne“ den „Korrespondent“ redigiert; jetzt erinnert er sich seines katholischen Glaubens und bewirbt sich um die Stelle eines Geschäftsführers an einem Blatte der Zentrums-partei! Derselben Zentrums-partei, deren Politik er nach allen Regeln der Kunst in seiner bisherigen Stellung bekämpft hat. O Ironie der Weltgeschichte! Und heute ist Herhäuser von den sozialdemokratischen Radikalen von seinem Redakteurposten abgeholt worden.

Ortinauer noch ist ein Bewerbungsschreiben, das einleitet auf ein Inserat eines Arbeitgeber-Verbandes im Saarrevier zwecks Gewinnung eines Verbandssekretärs: „Betrifft: Gesuch eines Verbandssekretärs.“

P. P.

In obigen Betreff beehre ich mich, ein Bewerbungsschreiben höflichst einzureichen. Ich bin... Jahre alt, verheiratet und Vater eines Kindes. Seit 10 Jahren bin ich auf allen Gebieten des sozialpolitischen Lebens praktisch tätig. 1902, 1903 und 1904 hatte ich das Arbeitersekretariat zu Mannheim zu leiten und richtete 1905 ein solches in Söllingen ein. B. H. bin ich Sekretär des sozialdemokratischen Vereins für Köln. Ich darf wohl von mir sagen, daß ich auf allen sozialpolitischen Gebieten sehr gut beschafter und auch als Agitationsredner sehr gut zu gebrauchen bin. Aber auch in Sachen des bürgerlichen Rechts, des Staats- und Verwaltungsrechts verlassen mich meine Kenntnisse nicht, sodaß ich auch auf diesem Gebiete gewiß gute Dienste zu leisten vermag. Die innere Verwaltung des Verbandes ist mir ebenfalls geläufig, und glaube ich, daß ich allen Anforderungen, die billigerweise an den anzustellenden Verbandssekretär gestellt werden können, zur vollsten Zufriedenheit gerecht werden kann. Ueber Bedenken, die sich aus meiner bisherigen Stellung ergeben können und müssen, würde eine offene Aussprache mit einem Ihrer Herren Vertrauensmänner gewiß hinweghelfen. In dem ich darauf verzichte, besondere Referenzen zu benennen, bitte ich gleichzeitig um ernste Prüfung dieses Angebots und zeichne

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebend

Müller, Köln.“

Müller ist Sekretär der sozialdemokratischen Partei für den Wahlkreis Köln, Stadt und Land! Ist so etwas nicht interessant? Müller streitet gar nicht ab, das Bewerbungsschreiben abgehandelt zu haben. Er erklärt nur, er habe nicht gewußt, daß es sich um einen Arbeitgeber-Verband gehandelt habe. Auf ein Zentrums-Inserat, durch das ein Verbandssekretär gesucht wurde, habe er sich gemeldet. Müller unterläßt indes in seiner Erklärung, anzugeben, in welcher Zeitung das Inserat stand. Daß Arbeitgeber-Verbandssekretäre in demokratischen Blättern verlangt werden, ist ebenfalls anzunehmen, als daß sozialdemokratische Verbandssekretäre in bürgerlichen Blättern gesucht werden. Die Reinwaschung ist deshalb als völlig mißlungen zu betrachten.

Das fühlt auch die sozialdemokratische Presse, die den „Prinzipientreuen“ Genossen Müller schon halb und halb preisgibt. So schreibt z. B. die „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung“ Nr. 183 vom 8. August unter dem Stichwort: „Eine bedenkliche Sache“ zu der Erklärung Müllers folgendes:

„Die Kölner Genossen haben beschlossen, die Angelegenheit zu untersuchen. Man wird also diese Untersuchung abwarten müssen, wenngleich man sich der Empfindung nicht erwehren kann, daß es sich hier um ein skandalöses Vorkommnis handelt. Denn daß es sich nicht um eine Stellung in Partei oder Gewerkschaft handelte, wußte Müller, und ob es da überhaupt eine „Entschuldigung“ gibt, scheint mehr als fraglich, zumal Müller, wie wir jetzt hören, vor einigen Jahren sich schon um die Stelle des Syndikus der Schultheiß-Brauerei beworben hat.“

Das sind dann die „Unentwegten“, die „Hieb-bewußten“, die sich mit Pathos die „Tobfeinde der bürgerlichen Gesellschaft“ nennen. Ja, aber — Geld riecht nicht.

Müller hat inzwischen die Konsequenzen seiner „Prinzipientreue“ gezogen und „freiwillig“ die Kündigung eingereicht. So berichten wenigstens sozialdemokratische Blätter.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Kampf auf den Seeschiffswerften

Wie wir in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans schon berichteten, entspinnt sich auf den Seeschiffswerften ein langwieriger hartnäckiger Kampf. Die Stellungnahme der Arbeitgeber wird durch einen Anschlag wiedergegeben, den die Direktion der „Vulkan“-Werft veröffentlichte, er lautet:

„Die vereinigten Gewerkschaften der auf den Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter haben an die Gesamtgruppe deutscher Seeschiffswerften Forderungen gestellt, welche von dieser wegen der Lohnforderung und wegen der von der Arbeiterpartei beantragten Eingriffe in die Betriebsleitung abgelehnt werden mußten. Die Ablehnung dieser Forderungen hat am 4. ds. Mts. zu einer Arbeitseinstellung auf sämtlichen Hamburger Seeschiffswerften geführt. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, am Abend des 11. August eine größere Betriebsverantwortung einzutreten zu lassen, welche wir wieder ausüben werden,

so bald die Differenzen auf den Seeschiffswerften beseitigt sind.“

Eine zweite Bekanntmachung der Direktion des „Vulkan“ hat folgenden Wortlaut:

„Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 10. ds. Mts. bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß wir morgen, Donnerstag, 10. August 1910, abends bei Schluß der Arbeitszeit um 5 1/2 Uhr, eine Anzahl Arbeiter wegen Betriebsbeschränkung entlassen werden. Von morgen nachmittag 1 1/2 Uhr ab haben die von dieser Maßnahme betroffenen Arbeiter zunächst ihr Werkzeug abzugeben und um 5 1/2 Uhr an den Jahrsellen ihre Löhne nebst Entlassungspapieren in Empfang zu nehmen.“

Die von den Werften beschlossene Aussperrung von 60 Prozent der auf den Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter ist am Donnerstag den 11. August zur Ausführung gekommen. Eine Ausnahme davon haben die Werften in Kiel gemacht, hier erfolgte die Aussperrung erst am Sonnabend den 13. August. Die Abweichung von dem allgemeinen Beschluß ist darauf zurückzuführen, daß nach der Arbeitsordnung der Germania-Werft in Kiel das Arbeitsverhältnis nur des Sonnabends gelöst werden kann.

Somit ist der Kampf nun auf alle Werftorte übertragen. In Lübeck wurden auf der Kochschen Werft und der Lübecker Maschinenbaugesellschaft 60 Prozent aller Arbeiter, zusammen 1200 entlassen. Die nicht ausgesperrten Arbeiter erklärten sich mit den ausgesperrten solidarisch.

Die Neptunwerft in Rostock sperrte 830 Arbeiter aus, eine Versammlung der Arbeiter beschloß darauf eine allgemeine Arbeitseinstellung. In Bremen sind sämtliche Arbeiter, 2400 an der Zahl, in Geestemünde-Bremershaven etwa 1500, in Begefel 2000 und Henssburg 1400 Arbeiter ausgesperrt.

In Stettin sind auf den drei dort vorhandenen Schiffswerften 3800 Arbeiter ausgesperrt.

In Hamburg haben in der Schiffszimmerei und Maschinenreparaturwerkstatt von Stieh sämtliche Arbeiter den Betrieb verlassen, ebenfalls ist nunmehr auch die Gießerei von Blohm und Voß geschlossen worden. Eine Anzahl der alten und invaliden Arbeiter, welche noch dort beschäftigt wurden, sind teils beurlaubt, teils entlassen.

Im Arbeitgebernachweis in Hamburg-Wilhelmsburg haben die dort stationierten Beamten die Arbeit eingestellt. Der Arbeitsnachweis bleibt laut Anschlag bis auf weiteres geschlossen.

Der Kampf wird auch in der bürgerlichen Presse lebhaft besprochen. Das „Hamburger Fremdenblatt“ hält eine Verhängung für dringend notwendig und wirft die Frage auf, ob nicht, da der Kampf in Hamburg ausgebrochen sei, der Hamburger Senat oder die Bürgerschaft die Vermittlerrolle übernehmen könne.

Das Blatt schreibt:

„Wenn nun diese dräuenden Streitkräfte zusammenstoßen, so wird in dem gewaltigen Ringen nicht nur eine viel größere Zahl von Existenzen und Wirtschaftsgütern direkt gefährdet, es werden vor allen Dingen auf einem unterhältnismäßig weiten Schlachtfelde unberechenbare Verwüstungen angerichtet.“

Diese Zeitung, welche den Arbeitgebertreuen nahe steht, verschließt sich nicht der Einsicht, daß weite Kreise unseres erwerbstätigen Volkes durch einen solchen Riesenkampf in Mitleidenschaft gezogen werden. „Denn“, so sagt das „Fremdenblatt“ wörtlich:

„wenn die Schiffswerften feiern, so spüren dies nicht nur die Erwerbsgruppen, die durch den Bedarf der Arbeiter — unentgeltbar oder mittelbar — beschäftigt werden, sondern nahezu alle wichtigen Industriegebiete und die mit diesen auf Gebeth und Berberb verbundenen Bevölkerungsteile empfinden eine starke Milderung, wenn das Schiffbauergewerbe lahm liegt und die Produkte der anderen Betriebe nicht mehr abzunehmen vermag. Wenn in der kunstvoll ineinander arbeitenden Maschinerei unseres vielfach verzweigten Wirtschaftssystems ein wichtiges Rad ins Stocken kommt, so löst dies auf den Gang der Maschine eine unheilvolle Wirkung aus. Und deshalb ist ein Arbeitskampf, der die gesamten deutschen Werften lahmzulegen droht, durchaus keine Privatangelegenheit der beiden streitenden Parteien mehr, sondern er ist ein Problem geworden, an dessen schneller und befriedigender Lösung das gesamte Volk ein Interesse und dadurch auch das Recht des „Eingetretens“ hat.“

Dann heißt es weiter:

„Könnte nicht Senat und Bürgerschaft in Hamburg die Rolle übernehmen? Der Krieg ist von Hamburg ausgegangen. In zweiter Linie läme das Reichsamt des Innern in Betracht. Auch dieser Lohnkampf zieht ja vielleicht noch mehr als die friedlich belagerte Bauarbeiterbewegung, sämtliche Wirtschaftsgebiete des Reiches in Mitleidenschaft. Mit einigermaßen gutem Willen würde es sicher einer dieser Behörden gelingen, die Parteien zu Verhandlungen zu veranlassen. Ist aber erst eine Seite gewillt, einen Schiedsspruch anzunehmen, so wird es auch nicht schwer halten, in kurzer Zeit eine Kommission zu finden, die die Vermittlung übernimmt... Die Partei jedoch, die sich weigert, einem unparteiischen Schiedsgericht ihre Forderungen zu unterbreiten, würde damit dokumentieren, daß sie an die Berechtigung ihrer Forderungen selbst nicht glaubt. Und dann läge zutage, daß es sich nicht um die strittigen Punkte, sondern lediglich um eine Machtprobe dreht.“

Man hört vielfach die Ansicht vertreten, daß es sich diesmal um einen prinzipiellen Kampf, um die Macht handelt, zu dem sich beide Parteien seit langem so sorgsam gerüstet haben. Wir trauen beiden Parteien ein großes Maß von sozialem Verständnis zu, als daß wir sie einer derartigen Absicht für fähig hielten. Denn die Unternehmer wissen ganz sicher, daß sie mit einem gewaltsam niedrigerungen und verbitterten Arbeiterkampf, die ewiger Gärung und verstockter Aufsehnung sich befindet.

auf die Dauer nicht wirtschaften können, und den Arbeitern ist es gewiß bewußt, daß sie sich selbst schädigen, wenn sie durch ihr Verhalten Unternehmungskraft und Gewinnmöglichkeit aus den Betrieben verdrängen.

Es wäre nur bedauerlich zu wünschen, daß sich bald auf privater oder auf staatlicher Seite jemand findet, der erfolgreich auf eine Verständigung einwirken kann.

Ebenso machen sich Stimmen bemerkbar, daß das Reichsamt des Innern die Vermittlung übernehmen sollte.

Die Arbeiterschaft wird gewiß eine Verständigung nicht ablehnen. In Nr. 186 des sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ nimmt dasselbe in einem Leitartikel Stellung zu dem Kampfe, wo es zum Schluß heißt: „Mit freiem, offenem Bistier, einzig auf ihre Kraft angewiesen, werden sie den Kampf führen und letzten Endes bestehen. Dazu verhilft ihnen als einzige Hilfe die Solidarität aller Arbeiter.“ Auch wir sind der Meinung, daß die Arbeiterschaft einen solchen Kleinkampf nur dann bestehen kann, wenn sich die gesamte in Frage kommende Arbeiterschaft solidarisch verhält.

Vielleicht ist das „Hamburger Echo“ so freundlich und sagt einmal der Ortsverwaltung Hamburg des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, daß es höchst verwerflich sei, wenn die genannte Ortsverwaltung die 500 christlichen Metallarbeiter, welche in diesem Kampfe volle Solidarität üben, ohne jeden Anlaß, im „Hamburger Echo“ immer in einer geradezu gehässigen Weise anpöbelt und dadurch die Solidarität der christlichen Metallarbeiter misshandelt. Wie wir verschiedentlich feststellen konnten, ist selbst ein großer Teil der sozialdemokratischen Metallarbeiter über das Verhalten ihrer Ortsverwaltung empört. Wir werden dieses bei der Größenwahl des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes entsprechende Verhalten einstmals registrieren.

Für unsere christlichen Metallarbeiter im Ausprägungsgebiet erwächst jetzt die ernste Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die christlich gesinnten Arbeitsskollegen dem christlichen Metallarbeiterverbande beitreten.

**Eine erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma Metallgießerei Gebrüder Kemper in Olpe.**

Die bei der Firma Metallgießerei Gebrüder Kemper zu Olpe in der Dreherei und Formerei beschäftigten Arbeiter, die, soweit sie organisiert sind — das ist bei der überwiegenden Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter der Fall — sämtlich unserem Verbande als Mitglieder angehören, traten anfangs Juni in eine Bewegung ein, um neben anderen der Abänderung bedürftigen Punkten in der Hauptsache eine Aufbesserung ihrer Löhne zu erzielen. Nachdem wir uns in verschiedenen Betriebsversammlungen mit der Angelegenheit befaßt hatten, wurde am 7. Juni von unserem Kollegen Gierß Siegen eine Eingabe an die Firma gerichtet, worin folgende hauptsächliche Forderungen enthalten waren:

1. Eine Lohnerhöhung von 10 Prozent für sämtliche in der Formerei und Dreherei beschäftigten Akkord- und Tagelohnarbeiter, soweit sie als Vollarbeiter in Betracht kommen.
2. Eine entsprechende Lohnerhöhung für gelernte Arbeiter nach beendeter Lehrzeit.
3. Garantie des Tagelohnes bei Ausführung schwieriger Arbeiten, bei denen der Arbeiter mit seinem Akkord nicht heraus kommt, d. h. unter seinem Tagelohnsatz bleibt.
4. Einsetzung einer Kommission für die Formerei sowohl wie für die Dreherei, mit der die Akkordfrage für neu vorkommende Arbeiten, sowie etwaige Änderungen bestehender Akkordpreise zu vereinbaren sind.

Gleichzeitig war in der Eingabe der Hinweis enthalten, daß die organisierten Arbeiter beider in Betracht kommenden Betriebe je eine dreigliedrige Kommission gewählt hätten, welche bereit sei, unter Mitwirkung des Verbandsbeamten mit der Firma in Verhandlungen einzutreten.

Die Firma verhielt sich anfangs ablehnend und machte den Eintritt in weitere Verhandlungen davon abhängig, daß ihr zunächst ein Mitgliederverzeichnis von den bei ihr beschäftigten, in unserem Verbande organisierten Arbeitern eingehändigt würde. Dieses Ansinnen wurde selbstverständlich von uns abgelehnt, und die Firma in einem Schreiben vom 13. Juni davon in Kenntnis gesetzt. Die Letztere nahm dann auch von ihrer Forderung Abstand und trat am 16. Juni mit der gewählten Arbeiterkommission in Verhandlungen.

Das praktische Resultat dieser Verhandlung war, daß die Firma sich bereit erklärte, für die Akkordarbeiter, deren Verdienst täglich über 4,90 Mark betrage, eine Lohnerhöhung von 40 Pfg. pro Tag einzutreten zu lassen. Akkordarbeiter, welche einen geringeren Verdienst hätten, sollten nach ihrer „Intelligenz und Tüchtigkeit“ berücksichtigt werden. Von den Lohnarbeitern sollten nur die Kernmacher, soweit angängig, eine Lohnaufbesserung haben und die anderen unberücksichtigt bleiben. Zum Schluß wurde dann den Arbeitern von einem der Firmeninhaber der „gute Rat“ gegeben, aus dem Verbande auszutreten; dadurch könnten die Arbeiter viel Geld sparen. Jedenfalls um den Kommissionsmitgliedern diesen Hinweis besser plausibel zu machen, waren von der Firma auch einige Unorganisierte zu der Verhand-

lung zugezogen worden. Die organisierten Kollegen zeigten aber wenig Verständnis für diese „liebvolle“ Aufforderung.

Mit den von der Kommission erreichten Zugeständnissen der Firma konnten wir die in unserer Eingabe aufgestellten Forderungen nicht als erledigt betrachten, um so weniger, als bei diesen Zugeständnissen nur ein geringer Teil der Kollegen in Betracht kam. In einer am Tage nach der Verhandlung stattgefundenen Betriebsversammlung wurde deshalb Kollege Gierß beauftragt, sich mit der Firma in Verbindung zu setzen. Auf eine Eingabe des Besten hin erklärte sich die Firma denn auch bereit, mit unserem Verbandsbeamten Verhandlungen einzutreten, was am 12. Juli geschah. Nach eingehender Aussprache über die vorliegenden Punkte bewilligte die Firma für die Akkordarbeiter eine allgemeine Lohnerhöhung und zeigte auch noch in mehreren anderen Punkten Entgegenkommen. Immerhin blieben auch noch nach dieser Verhandlung verschiedene Forderungen unerledigt.

Eine weitere Verhandlung, welche am 3. August zwischen der Firma und unserem Bezirksleiter, Koll. Schmitz-Köln stattfand, zeitigte noch weitere Zugeständnisse der Firma, sodaß nunmehr der größte Teil der in unserer Eingabe aufgestellten Forderungen erfüllt war.

Das praktische Resultat der Lohnbewegung ist folgendes:

1. Sämtliche Akkordarbeiter, soweit sie Vollarbeiter sind, erhalten eine Lohnerhöhung von 7 bis 10%. Der Lohn für gelernte Arbeiter nach beendeter Lehrzeit wird ebenfalls erhöht.
2. Die Hilfsarbeiter in der Formerei bekommen eine Lohnaufbesserung von 15 Pfg. für den Tag.
3. Die Kernmacher erhalten eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Pfg. für die Schicht. Ab 1. Oktober d. J. erfolgt für einzelne Arbeiter dieser Branche eine weitere Lohnerhöhung von 10 Pfg. pro Tag.
4. Den Formern wird für besonders schwierige Arbeiten der Lohn garantiert.
5. Gegenüber den in der letzten Zeit erfolgten Akkordabzügen in der Dreherei gibt die Firma die bestimmte Erklärung ab, daß die Meister angewiesen werden, die Akkordweise so zu betreiben, wie sie bisher bestanden, und daß die Akkordfrage für ältere wie für jüngere Arbeiter die gleichen sein sollen.

In einer am 3. August abgehaltenen Betriebsversammlung in welcher das Gesamtergebnis der Lohnbewegung den Kollegen unterbreitet wurde, erklärten sich die letzteren in geheimer Abstimmung mit dem erzielten Resultat, und demzufolge mit der Beendigung der Bewegung einverstanden. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution, welche auch der Firma zur Kenntnisnahme übersandt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Die am 3. August im Lokale der Geschwister Kemper zu Olpe tagende, von den Arbeitern der Firma Gebrüder Kemper stark besuchte Betriebsversammlung nimmt Kenntnis von dem Resultat der zwischen der Firma und dem Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Schmitz-Köln, am heutigen Tage gepflogenen Verhandlungen. Die Versammlung erklärt sich mit den neuerdings gemachten Zugeständnissen der Firma in Verbindung mit den infolge früherer Verhandlungen bereits eingetretenen Lohnaufbesserungen einverstanden, und steht damit ihre in dieser Sache gemachte Eingabe vom 7. Juni 1910 als erledigt an. In der Erwägung, daß es nicht genügt, und keineswegs im Interesse der Arbeiter liegt, nur in einem einzigen Betriebe Verbesserungen anzustreben, verpflichten sich die Versammelten, mit aller Kraft an der Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu arbeiten, um auch in den übrigen Betrieben von Olpe und Umgegend die so notwendige Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.“

Dieser fast vollständige Erfolg, die die Lohnbewegung zeitigte war nur möglich, weil die große Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeiter der Organisation angehörte, und deshalb einig und geschlossen dastanden. Daran mögen sich die Arbeiter der übrigen Betriebe von Olpe und Umgegend ein Beispiel nehmen und endlich einsehen, daß für sie auch nur dann eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden kann, wenn sie sich Mann für Mann ihrer Organisation, dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen. Unsere Kollegen von Olpe müssen jetzt alles daran setzen, um die noch fernstehenden indifferenten Arbeitsskollegen für unseren Verband zu gewinnen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugug fort.

**Hamburg.** Die Werstarbeiter stehen im Ausstand, resp. sind ausgesperrt. Der Zugug von Arbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

**Bremerhaven.** Auf den Werften Tecklenburg und Seebeck befinden sich die Arbeiter im Ausstand resp. sind ausgesperrt.

**Flensburg.** Die Arbeiter der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft sind ausgesperrt.

**Bremen.** Auf den hiesigen Werften sind die Arbeiter ausgesperrt.

**Kiel.** Hier haben die Werksbesitzer gemäß Beschluß der Gruppe Deutscher Schiffswerften die Ausrüstung vorgenommen, ebenso in Lübeck und Stettin **Menden i. W.** Bei der Firma Theodor Klusenbild (Hofekamp), sind wegen Herabsetzung der Akkordpreise Differenzen ausgebrochen. Zugug von Klumpnern, Metallbrüchern und Schweißern ist fernzuhalten.

**Schneebeck (b. Magdeburg.)** Auf den Radiatoren Werken stehen die Arbeiter im Streik.

**Köln.** Sämtliche Arbeiter der Firma Hammelrath u. Co. in Köln-Braunsfeld stehen wegen Akkordabzügen im Streik.

**Köln.** Sämtliche Arbeiter der „Mauser Eisenwerke“ Bleckembalagen Fabrik in Köln Ehrenfeld stehen wegen fortgesetzten Lohnabzügen im Streik.

**Sundern bei Arnberg i. W.** Zur Vertiefung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streik.

**Falkau (Waben).** In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik.

**Essen-Rettwig.** Ueber die Firma Gebrüder Ruhrmann, Rettwig an der Ruhr, ist die Sperre verhängt.

**Remscheid.** Die Maschinenbauer und Hülfsarbeiter der Remscheider Feilenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

**Stuttgart.** Die Huf- und Wagenschmiede stehen im Streik.

**Bremen.** Die hiesigen Schmiede stehen im Streik.

Zugug ist fernzuhalten.

**Bekanntmachung.**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 21. August 1910 der vierunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 28. August fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahme eines von allen dem Verbande beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Die Abrechnung vom 2. Quartal I haben folgende Ortsgruppen noch nicht eingesandt:

- Alme, Beverungen, Bodenmöhr, Breslau, Bromberg, Clausthal, Darmstadt, Forst, Freiburg, Fulda, Garburg, Göttingen, Grevenbroich, Helmstedt, Hoppe, Kattowiz, Königshulb, Lauterbach, Lebach, Marlkirch, München, Neisse, Neustadt i. Schles., Oppeln, Oppeln, Paderborn, Passau, Peine, Rheinfelden, Siggenthal, Singen, Sinsheim, Stuttgart, Trüberg, Woslawka, Weiherhammer, Wiesbaden, Worms, Thevestenstraße.

**Aus dem Verbandsgebiet.**

**Börsenbe.** Neuwalzwerk, so heißt der Betrieb, in dem die Arbeiter des hiesigen sowie der umliegenden Orte ihre Arbeit finden. Rund 600 Kollegen miligern am frühen Morgen oder Abend zum Teil stundenweit, fast ausschließlich „auf Schusters Rappen“, zu ihrer Arbeitsstelle. Das Werk liefert in der Hauptsache fertigen Draht und Drahtwaren. Auch Messingwaren werden, wenn auch nur in geringem Umfange, gefertigt. Jahrzehntelang herrschte hier das sogenannte patriarchalische Arbeitsverhältnis. Ohne sich nur im geringsten zu mühen, stehen die Kollegen es zu, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich zusehends verschlechterten. Aus dieser Gleichgültigkeit wurden sie noch nicht einmal herausgerissen, als die Direktion am Weihnachtabend vergangenen Jahres durch Anschlag begab, daß eine weitere erhebliche Reduzierung der Akkordpreise eintrete.

Mancher Kollege, der Familienvater ist, mag ja damals nicht gerade freudig und gehobenen Herzens diese Mitteilung seinen Angehörigen übermittelt haben, denn solche Nachrichten sind, besonders wenn sie am heil. Abend überbracht werden, keineswegs dazu angetan, Weihnachtsstimmung im Familienkreise auszulösen. Aber trotzdem konnten sich die Kollegen nicht aufraffen, um Front gegen derartige Verschlechterungen zu machen. Erst, als die Verteilung sogar dazu überging, einfach entgegen altem Brauch durch Anschlag bekannt zu geben, daß an den bisher üblichen nicht gesetzlichen Feiertagen gearbeitet werden müsse, fanden die Kollegen bei Mut, sich gegen derartige drakonische

Anordnungen aufzuheben. In mehreren Versammlungen wurde die Sache damals besprochen und es trat denn auch sofort ein großer Teil der Kollegen unserm Verbands bei. Die durch diesen erwähnten Anschlag und die sonstigen Ursachen verursachte Erregung und Erbitterung der gesamten Arbeiterschaft erhielt noch weitere Nahrung durch die rigorose Anwendung eines Strafsystems, das an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt. Gewiß sind auch wir der Meinung, daß in einem großen Betriebe Ordnung herzustellen muß. Aber die Art und Weise, wie in der jüngsten Zeit gegen „Ordnungsübertreter“ vorgegangen wurde, muß in hohen Maße erbitternd wirken. Allgemein unter der Arbeiterschaft, vor allem auch in den Kreisen, welche nach nicht dem Verbands angehören, wurde nach dem letzten Vöhrungstage die Meinung vertreten: „So kann es nicht mehr weiter gehen!“

Dem allseitigen Wunsch entgegenkommend, hat die Verbandsleitung beschlossen, den Kollegen in der am 21. August, vormittags 11 Uhr bei Rathhof stattfindenden Versammlung Gelegenheit zu geben, eine Aussprache hierüber zu führen. Wir richten deshalb an alle Kollegen, ob organisiert oder nicht, an die jüngeren sowohl als auch an die älteren das Ersuchen, erscheint alle ohne Ausnahme und zeigt damit, daß ihr lebhaften und energischen Protest gegen derartige unwürdige Zustände erhebt. Die Arbeiter, welche dem christlichen Metallarbeiterverbande noch fernstehen, mögen unverzüglich Mitglied werden.

**Pforzheim.** Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes gibt einem Herrn D. St. (vermutlich Otto Kleinmayer, D. V.) Veranlassung, in der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung einen Artikel zu veröffentlichen. Besonders reizt er sich an der Zahl der in unserem Verbands organisierten Ehemetallarbeiter. Als jüngerer Oberstrategie der Pforzheimer Ortsgruppe des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes fühlt er sich offensichtlich am meisten dazu befähigt, in Sachen der Gold- und Silberarbeiter der Mittelwelt ein X für ein U vorzumachen. Es gibt Leute, die behaupten, daß der Herr D. St. diese „Kunst“ in Pforzheim so lange mit „Geschick und Umsicht“ geübt hat, bis es ein beträchtlicher Teil seiner Getreuen merkte, und ihm ein energisches „Nein“ zurief. Sein einflussreicher Schwiegervater in Stuttgart erbarmte sich deshalb seiner und nahm ihn an sein schwiegerväterliches Herz, allwo er sich von seinen Rinnern wissen, die ihm von den Pforzheimer Goldschmieden auf Grund seiner „Kunst“ bereitet wurden, ansehend so ziemlich erholt hat. Er macht jetzt nämlich wieder einen schätzerischen Uebungsversuch.

Im Geschäftsbericht unseres Verbandes sind in der Rubrik: Ehemetallarbeiter 786 Mitglieder angegeben. Anknüpfend an die Tarifbewegung in der Gold- und Silberwarenindustrie im vorigen Spätjahre will nun Herr D. St. der Mittelwelt klar machen, daß unsere Kollegen Scherer und Kollosrath die Zahl der christlichen Metallarbeiter zu hoch angegeben hätten. Wenn man nicht wüßte, daß dieser Herr D. St. sich sehr gut in der Zusammenfassung der Berufs in der Gold- und Silberwarenindustrie auskennt, so könnte man glauben, daß er aus Dummheit die Rubriken der Mechaniker und Optiker, der Metallbrüder, der Metallschleifer und die Rubrik: Sonstige Metallarbeiter übergegangen hat. Er weiß aber ganz gut, daß in der Monteurindustrie ein großer Teil Jurist, Drahtzieher, Stanger, Presser, Metallschleifer, Hilfsarbeiter usw. beschäftigt sind, die laut ihrer Berufsbezeichnung in die von ihm verschwiegenen Rubriken fallen. Aber als Kautschünger hat er ja nicht nötig, der Wahrheit die Ehre zu geben, wenn es sich um Gegner handelt, und so wurden diese Rubriken unterdrückt.

Der christliche Metallarbeiterverband hatte zur Zeit der Tarifbewegung in der Gold- und Silberwarenindustrie über Tausend Mitglieder. Aus dem Viehwandel zwischen den Beamten des christlichen Metallarbeiterverbandes und den Arbeitgebern geht aber deutlich hervor, daß von sozialdemokratischer Seite ein Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt wurde, daß kein Vertreter unsererseits zu den Verhandlungen zugezogen wurde. Im Jahre 1906 haben dieselben Gelden in Pforzheim auf die vereinbarte Festlegung der damaligen Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverband und den Arbeiterorganisationen verzichtet, nur um die ebenfalls vereinbarte Unterschäft des christlichen Metallarbeiterverbandes zu verhindern. Man hat dort tatsächlich bewilligte Forderungen zum Nachteil der Arbeiterschaft preisgegeben, nur um die christliche Organisation auf die Seite zu schieben.

Weshalb wie vor wurde ansehend auch im vorigen Spätjahre „gearbeitet“. Dieselben Leute, die der Arbeiterschaft Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit predigen, die über den Druck der Unternehmer weitem und die Herrschaft des Kapitals verdammen, die gleichen Leute wollen dort wo sie glauben stark genug zu sein, gegen die eigenen Standesgenossen, die bestrebt sind, für die Arbeiterschaft Verbesserungen durchzuführen, die gleiche Herrschaft und den gleichen Druck ausüben, den sie bei den Unternehmern so sehr verdammen.

Für die Unternehmer in der Gold- und Silberwarenindustrie ist es zweifellos wenig schmeichelhaft, wenn sie sich von den Sozialdemokraten bestimmen lassen müssen, wer zu Verhandlungen bei Tarifverträgen beigezogen werden soll. Die christlichen Arbeiter aber müssen ohne Unterlaß am Ausbau der christlichen Gewerkschaften arbeiten, um der sozialdemokratischen Bergewaltigungstaktik wirksam entgegen treten zu können.

**Amberg.** Im hiesigen staatlichen Hüttenwerk wurde im letzten Jahre eine Gießerei neu errichtet im Anschluß an den Hüttenbetrieb; es werden dort zurzeit noch Arbeiter gesucht für Bergbau und Hüttenbetrieb. Die Arbeitsverhältnisse sind in letzter Zeit im Organ wiederholt besprochen worden. Befamlich hat im bayerischen Landtag der Generaldirektor der bayer. staatlichen Hüttenwerke den Durchschnittslohn des Amberger Werkes auf 1076 M. angegeben wogegen ein großes bayerisches Hüttenwerk (die Maßhütte) nur 911 M. an Durchschnittslohn im Jahre 1908 bezahlt habe.

In jüngster Zeit haben schon eine ganze Anzahl Arbeiter der Maßhütte den Ruf erhalten, um in Amberg Arbeit zu nehmen. Wenn auch in Amberg noch recht

viele zu bessern ist, so wird doch mancher Arbeiter, der nach Amberg übergeteilt ist, sich nicht verstimmt haben. Auch in Amberg steht noch ein Teil der Arbeiter außerhalb der Organisation, da gilt es, auf der Hut zu sein, um Lohnbrüderlei vorzubeugen und bessere Verhältnisse zu erreichen. Besondere Mühe geben sich die Genossen. Obwohl der sozial. Metallarbeiterverband am 1. Januar 1910 in Amberg und Sulzbach zusammen nur 106 Mitglieder hat und das sozial. Kartell 390 Mitglieder, haben die „Genossen“ kürzlich in Amberg einen Beamten angestellt, um die Metallarbeiter in das rote Fahrwasser zu bringen. Festgestellt sei an dieser Stelle noch, daß sich die Verdächtigen einiger christlich organisierter Kollegen durch einen Genossen in einer Betriebsversammlung, in bezug auf Akfordarbeit, als vollständig haltlos erwiesen haben.

Unsere Kollegen werden sich jedenfalls durch kleinliche Dinge nicht von ihrer Hauptaufgabe ablenken lassen, nämlich die Tausende noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, um vereint zu erringen, was dem einzelnen versagt bleibt. Darum gilt es, den christlichen Metallarbeiterverband zu stärken.

**St. Ingbert.** Das Saarrevier ist bekannt als jenes Industriegebiet, wo Wohlfahrtsvereinigungen für die Arbeiter errichtet wurden, die zu allem anderen geeignet sind, als zur Pflege der Wohlfahrt der Arbeiter. So besteht auch seit Jahren für die Arbeiter des Eisenwerkes Krämer in St. Ingbert ein Spar- und Konsumverein, der aber der Arbeiterschaft nicht das zu bieten imstande ist, was eine solche Genossenschaft bieten soll. Die Konsumvereine sollen nicht nur ihren Mitgliedern gute und billige Ware vermitteln, sondern auch dieselben zur Barzahlung erziehen. Besonders das letztere fehlte bei dem Konsumverein der Rombacher Hütte in Rombach (Sonthringen), so wurden auch hier fast alle Waren den Arbeitern auf Kredit gegeben und der Betrag für die kreditierten Waren am Lohn in Abzug gebracht. Es liegen von dem Eisenwerk Krämer Lohnzettel vor, wonach Arbeiter von 115 Mark Monatslohn nur noch 10 M. am Monatslohn in bar ausbezahlt erhielten, alles übrige wurde für die kreditierten Waren (75 M.) im Konsum und andere Abzüge (Kranken- und Pensionskasse) in Abzug gebracht.

Dieses bedenkliche Punktsystem zeigte aber auch noch andere böse Folgen. Arbeiter, die von den paar Mark, die sie am Lohnstage erhielten, ihre Miete nicht bezahlen konnten, pumpten Waren im Werkskonsum, um mit diesen Waren ihre Hausmiete bezahlen zu können; andere verkauften solche Waren, um bar Geld für andere Bedürfnisse zu erhalten. Auf die Folgen solcher Zustände braucht wohl nicht näher hingewiesen zu werden.

Daß eine solche Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, vom Mittel der Selbsthilfe Gebrauch zu machen, d. h. einer Gewerkschaft beitreten kann, ist selbstverständlich. Der christliche Metallarbeiterverband betrachtet es als seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Punktsystem beseitigt wird. Der Kollege Bäder wandte sich am 4. 12. 09 dann auch mit einem Schreiben an den Generaldirektor Krämer, worin er auf die Unhaltbarkeit des Systems hinwies und die Bitte aussprach, möglichst bald Mittel und Wege zu finden, um Barzahlung einzuführen, andernfalls das Werk angerufen werden müßte, da laut § 115 der H. G. B. Abzüge am Lohn für kreditierte Waren, welche zu erhöhten Preisen verkauft werden, verboten sind.

Am 31. 12. 09 erhielt Kollege Bäder folgendes Antwortschreiben:

Rümelinger u. St. Ingbert  
Hochöfen u. Stahlwerke A. G.  
Abteilung St. Ingbert  
vorm. Eisenwerk Krämer  
St. Ingbert (Pfalz).  
Telegr.-Adresse:  
Eisenwerk St. Ingbert.

St. Ingbert, 31. 12. 09.

Herrn Peter Bäder Saarbrücken.  
Bezugnehmend auf Ihre an mich gerichtete Zuschrift vom 4. d. M. bezüglich des Konsum- und Sparvereins unserer Firma teile ich Ihnen hierdurch mit, daß ich bereits vor einiger Zeit dieserhalb mit dem königl. Gewerbeamt in Speyer Rücksprache genommen habe, welche Vorkehrungen zu treffen sind, um den Übergang von dem bisher üblichen System zur Barzahlung am leichtesten, ohne Benachteiligung der Mitglieder und ohne Gefährdung des Vereins herbeizuführen. Ihr Antrag dürfte somit durch die von mir bereits eingeleiteten Schritte erledigt sein.

Hochachtungsvoll  
Oskar Krämer.

Am 1. April d. J. schloß sich denn auch die Leitung des Konsumvereins, das Punktsystem aufzuheben und so viel wie möglich nur gegen bar zu verkaufen. Direkte Abzüge am Lohn für kreditierte Waren werden keine mehr gemacht. So ist dieser unhaltbare Uebelstand endlich beseitigt und den Arbeitern die Bahn freigemacht, um als aufrechte Männer unabhängig an der sozialen Standesarbeit mitarbeiten zu können. Der christliche Metallarbeiterverband hat auch in dieser Frage die Arbeiterinteressen zu wahren und zu vertreten gewußt. Mögen die Arbeiter in St. Ingbert nun endlich alle die Notwendigkeit und den Nutzen der Berufsorganisation einsehen und danach handeln.

**Versammlungs-Kalender.**

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

**Ameru-St. Anton.** Sonntag, den 28. Aug., nachmittags 5 Uhr im Lokale von v. d. Helven Versammlung. Tagesordnung: „Das Invalidenversicherungsgesetz“.

**Ahlen Weß.** Sonntag, den 28. August, vorm. 1/2 12 Uhr Generalversammlung im Lokale des Herrn Wiegards, Weststraße. Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Weiermann. Quartalsbericht des Vorstehenden. Die Kollegen werden dringend ersucht, vollständig zur Generalversammlung zu erscheinen.

**Barmen.** Samstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr bei Lindermann, Oberbörnen 69. Quartalsbericht, sowie Berichte des Kartells und der Soj. Kommission.

**Ortsverwaltung Duisburg.** Am Sonntag, den 21. August, können in den Bestellen der Ortsverwaltung keine Mitglieder-Versammlungen stattfinden, weil an dem Tage, nachm. 4 Uhr unsere Quartals-Generalversammlung bei Fädel, Friedrich-Wilhelm-Platz, stattfindet. Frauen sind mitzubringen.

**Duisburg-Weidertich.** Sonntag, den 28. August, nachm. 4 Uhr bei Haderkamp Vitalieber-Versammlung mit Vortrag.

**Duisburg-Oberweidertich.** Sonntag, 28. August, abends 7 Uhr bei Wirt Messer Vitalieber-Versammlung mit Vorstandswahl. Sämtliche Vitaliebesücher mitbringen.

**Düsseldorf-Gerresheim.** Samstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokale „Zum roten Fahn“, Breulinerstraße.

**Düsseldorf.** (Klempner und Installateure.) Freitag, den 19. August, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale Reuter, Fiskstraße.

**Düsseldorf-Heurath.** Samstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokale Lampenherz, Mittelstraße. Referent: Kollege Leupke.

**Düsseldorf.** Am Sonntag, den 21. August, findet das gemeinsame Gewerkschaftsfest der organisierten Arbeiter auf dem Festplatz an der Röhrlstraße statt. Der Festzug ordnet sich um 2 1/2 Uhr in der Zühlenstraße. Unsere Kollegen werden gebeten, vollständig an demselben teilzunehmen. Den Anordnungen der Zugordner ist Folge zu leisten. Karten sind im Vorverkauf zum Preise von 0,25 M. bei den Vertrauensmännern und auf dem Büro zu haben. Die Versammlungen fallen an diesem Tage aus resp. sind verlegt worden.

**Düsseldorf-Westen.** Sonntag, 28. Aug., vorm. 1/2 11 Uhr findet eine allgemeine Metallarbeiter-Versammlung statt. Die Kollegen werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

**Düsseldorf-Rath.** Sonntag, den 28. Aug., vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Schulen.

**Essen-Aleingewerbe.** Samstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr Vitalieber-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19.

**Essen-Frohnhausen.** Sonntag, den 21. August, morgens 11 Uhr Vitaliebertersammlung bei Pottaleker, Frohnhauserstraße.

**Essen-Stadt.** Sonntag, den 21. August, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße.

**Essen-Rellinghausen.** Sonntag, den 21. August, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Kühne, Hauptstraße.

**Essen, Wittenessen.** Sonntag, den 21. August, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Esser, Hammerstraße.

**Essen-Steele-Krah.** Samstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr Vitaliebertersammlung bei Freitag, Grenzstraße.

**Geisenkirchen-Fallen.** Dienstag, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr bei Kautschuquinte.

**Geisenkirchen-Bulmke.** Freitag, den 26. Aug., abends 8 Uhr bei Methebe.

**Geisenkirchen-Rensdorf.** Samstag, den 27. Aug., abends 8 Uhr bei Wastus.

**Geisenkirchen-Schalke.** Sonntag, den 28. Aug., vorm. 11 Uhr bei Wegener.

**Horst-Emischer.** Sonntag, den 21. August, vorm. 11 Uhr bei Döfina.

**Gladed.** Sonntag, den 28. August, nachm. 4 Uhr bei Kortpot (Christliches Gewerkschaftshaus).

**Hamm-Stadt.** Sonntag, den 21. August, morgens 11 Uhr Versammlung bei Doermann.

**Hamm-Lohausersholz.** Sonntag, den 21. August, nachm. 5 Uhr Versammlung bei Böckmann.

**Hamm-Norden.** Sonntag, den 21. August, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Bog.

**Hamm-Osten.** Sonntag, den 21. August, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Frinkwirth.

**Horst-Emischer.** Sonntag, den 21. August, vorm. 11 Uhr bei Döfina.

**Karlsruhe.** Samstag, den 20. August, abends 1/2 9 Uhr, Versammlung in der Restauration Seithel, Kaiserallee 27. Vortrag des Kollegen Kleischmann.

**Landwischhafen.** Samstag, den 20. August, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Geseleheim.

**Laufen (Bayern).** Sonntag, den 21. August Monatsversammlung im Vereinslokal.

**Langenbuchau.** (Zehnenmetallarbeiter.) Montag, den 22. August, abends 6 1/2 Uhr Versammlung bei Krause.

**Milse.** Sonnabend, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr monatliche Mitglieder-Versammlung im Gasthof Thiene.

**Wenden-Solzen.** Sonntag, den 21. August, vormittags 11 Uhr bei Rathhoff Versammlung. Referent: Kollege Gerhard. Sämtliche Kollegen des ganzen Betriebes sind in ihrem eigenen Interesse zum Erscheinen verpflichtet.

**München.** Samstag, den 27. Aug., abends 8 Uhr im Wismergarten, Edlerrir. 18, Monatsversammlung mit Vortrag über: „Christentum und Knechtchaft“.

**Neheim-Herdringen.** Sonntag, den 21. August, vorm. 10 1/2 Uhr beim Wirt Müller (früher Lichte) Versammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen.

**Neheim-Mischede.** Sonntag, den 28. August, vormittags 11 Uhr beim Wirt Hoffmann Versammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen.

**Neheim-Hüsten.** Sonntag, den 28. August, nachm. 9 Uhr in Wirtshaus Witwe Danne Versammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen.

**Oggerheim.** Samstag, den 27. August, abends 1/2 9 Uhr Versammlung bei Jean Gräber (weißes Häffel). Wichtige Tagesordnung.

**Oker.** Sonntag, den 21. August, abends 8 Uhr Versammlung im Lokale des Herrn F. Bod. Referent: Kollege W. Budner.

**Raderborn.** Sonntag, den 28. August, vormittags 11 Uhr bei Drees, H. Dompag, Vortrag eines Kollegen: „Anfall und Annullität“. Alle erscheinen. Indifferenten mitbringen.

**Siegburg.** Sonntag, den 21. August, morgens 10 1/2 Uhr Vitaliebertersammlung im Stammlokal, Minoriten. Ein jeder Kollege muß erscheinen. Vitaliebesücher mitbringen.

**Sölingen.** Nächste Versammlung Samstag, den 27. August, abends 9 Uhr bei Börghoff, neben dem Rathaus.

**Schweinsurt.** Samstag, den 27. August, abends 8 Uhr außerordentliche Vitaliebertersammlung im Verbandslokal „Marktshalle“. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.